

## Information und Checkliste für die Eröffnung eines Depots

(Bitte senden Sie dieses Formular zusammen mit allen anderen Dokumenten an fit4fonds)

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Dienstleistung.

Mit der Eröffnung eines Einzel-, Gemeinschafts- oder Minderjährigen-Depots nutzen Sie die speziellen Konditionen von fit4fonds. Sparen Sie bis zu 100% des Ausgabeaufschlags und eröffnen Sie noch heute Ihr Depot. Füllen Sie einfach die anhängenden Formulare aus und senden Sie alle Dokumente an fit4fonds.

### 1. Rahmenvereinbarung und Widerrufsbelehrung

In der Rahmenvereinbarung stimmen Sie verschiedenen Punkten wie "Execution only", Vertriebsvergütung, Form der Kommunikation usw. zu. Füllen Sie dieses Dokument aus und unterzeichnen Sie es.

Für jeden Depotinhaber wird **jeweils eine eigene Rahmenvereinbarung** benötigt. Das Infopaket beinhaltet zwei Rahmenvereinbarungen (1x für Depotinhaber 1 und bei einem Gemeinschafts-Depot für Depotinhaber 2).

### 2. Depoteröffnungsantrag\*

Füllen Sie den Depoteröffnungsantrag komplett aus. **Wichtig:** tragen Sie Ihre steuerliche Identifikationsnummer ein. Beachten Sie bitte die ganz unten aufgeführten Dokumente die von der Depotstelle benötigt werden.

### 3. Legitimation - PostIdent-Verfahren

Das Geldwäschegesetz schreibt eine eindeutige Legitimation der Depotinhaber vor. fit4fonds nutzt dazu das PostIdent-Verfahren der Deutschen Post. Die Depotinhaber müssen mit dem PostIdent-Coupon und mit einem Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass, kein Führerschein) zur einer Poststelle Ihrer Wahl gehen und sich dort legitimieren lassen. Die Legitimation ist kostenlos und dauert ca. 5 Minuten.

#### Legitimation bei Minderjährigen-Depot:

Die gesetzlichen Vertreter müssen sich wie oben beschrieben legitimieren. Zusätzlich muss eine Kopie der Geburtsurkunde des Minderjährigen beigelegt werden (ab 16 Jahren beidseitige Kopie des Personalausweises).

#### Checkliste

Wichtig: Prüfen Sie den Inhalt Ihrer Rücksendung auf Vollständigkeit.

Wir benötigen von Ihnen im **Original:**

(bei Minderjährigen: von allen gesetzlichen Vertretern unterzeichnet)

- Rahmenvereinbarung
- Depoteröffnungsantrag\*
- Legitimation der Depotinhaber (bzw. gesetzliche Vertreter)  
+ bei Minderjährigen: Kopien wie oben beschrieben

#### Infobox

##### Senden Sie alle Unterlagen an:

fit4fonds GmbH  
Postfach 1233  
97429 Haßfurt

Hinweis: Die Depoteröffnung dauert in der Regel 5 bis 7 Tage.

#### Hinweis zum Minderjährigen-Depot

Depotinhaber ist immer der Minderjährige selbst.  
Der Minderjährige wird auf allen Dokumenten eingetragen.  
Die gesetzlichen Vertreter unterzeichnen alle Dokumente.

#### \* Erforderliche Depotbank-Dokumente für die Eröffnung eines Depots

FIL Fondsbank:	Depotantrag, Angemessenheitstest
Fondsdepot Bank:	Depotantrag, Informationsbogen für den Einleger
FNZ-Bank:	Depotantrag (es muss mindestens ein Fonds für Kauf oder Sparplan eingetragen sein)
DAB Bank:	Depotantrag, Konditionsmodell 1184 oder 1228, Transaktionvollmacht, Antrag auf Onlinezugang, Referenzkonto <u>zusätzlich bei Minderjährigen:</u> Zusatzvereinbarung für Konten/Depots von Minderjährigen
comdirect:	Depotantrag, Einwilligungserklärung für die Datenübermittlung, Konditionsmodell 3 oder 5

# Rahmenvereinbarung über die Anlagevermittlung als Execution only-Geschäft

Für die Geschäftsbeziehung zwischen

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

und der NFS Netfonds Financial Service GmbH („NFS“), Heidenkampsweg 73, 20097 Hamburg,

## Präambel

Die vertragsgegenständliche Dienstleistung Anlagevermittlung erbringt der Vermittler als vertraglich gebundener Vermittler (vgV) ausschließlich im Namen, für Rechnung und unter der Haftung der NFS Netfonds Financial Service GmbH, Heidenkampsweg 73, 20097 Hamburg (im Folgenden: „NFS“). Vertragsparteien werden daher einerseits die NFS und andererseits der oder die Kunden, die das Depot eröffnen, wobei die Leistungen der NFS durch den Vermittler erbracht werden. Bei einem Gemeinschaftsdepot ist jeder Kunde allein berechtigt, die Leistungen des Vermittlers in Anspruch zu nehmen. Der Vermittler ist nicht verpflichtet, die Befugnisse eines Kunden gegenüber weiteren Depotinhabern zu überprüfen. Für das Verhältnis des/der Kunden zur Depotbank gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Depotbank.

Soweit im Folgenden „der Kunde“ (Einzahl) in Rede steht, sind damit ggf. auch die Kunden (Plural) gemeint, soweit mehrere Kunden Vertragspartner der NFS werden (Gemeinschaftsdepot). Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Diese Vereinbarung ersetzt ggf. bereits zwischen den Parteien geschlossene Vereinbarungen über denselben Vertragsgegenstand.

## § 1 Vertragsgegenstand

Ausschließlicher Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Anlagevermittlung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG im Wege des reinen Ausführungsgeschäfts (sog. „Execution only“). Der Vermittler nimmt Anzeigen und Willenserklärungen des Kunden entgegen und leitet diese unverzüglich an die potentiellen Vertragspartner des Kunden (z. B. die Depotbank oder die jeweilige Fondsgesellschaft) weiter. Durch den Vermittler erhält der Kunde Zugang zu Online-Plattformen sowie besondere Konditionen für Selbstentscheider. Der Kunde erteilt seine Orders bei der Depotstelle regelmäßig selbst. Eine mündliche Auftragserteilung ist nicht möglich, zudem erteilt der Vermittler keine telefonischen Auskünfte zu einzelnen Finanzanlagen. Der Vermittler gibt keine Erklärungen im Namen des Kunden ab und erwirbt oder veräußert keine Vermögenswerte im Namen des Kunden. Er übernimmt keine Gewähr dafür, dass das vom Kunden gewünschte Geschäft tatsächlich zustande kommt.

Im Rahmen dieser Vereinbarung erbringt der Vermittler keine Anlageberatung, d. h. er wird zu keinem Zeitpunkt persönliche Empfehlungen mit Bezug zu konkreten Finanzanlagen gegenüber dem Kunden aussprechen. Der Vermittler übernimmt keine laufende Vermögensbetreuung, Depotbeobachtung oder gar Finanzportfolio- bzw. Vermögensverwaltung. Eine rechtliche oder steuerliche Beratung findet ebenfalls nicht statt. Die Entgegennahme von Schecks, Bargeld, Überweisungen oder sonstigen Vermögenswerten des Kunden ist dem Vermittler untersagt.

## § 2 Nicht-komplexe Finanzinstrumente

Gegenstand dieser Vereinbarung sind ausschließlich nicht-komplexe Finanzinstrumente i. S. d. § 63 Abs. 11 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Soweit der Vermittler Aufträge des Kunden annimmt, dürfen diese sich ausschließlich auf nicht-komplexe Finanzinstrumente beziehen. Unabhängig hiervon kann das depotführende Institut mit dem Kunden eine Vereinbarung über den Erwerb komplexer Finanzinstrumente schließen. Handelt der Kunde aufgrund einer solchen Vereinbarung selbst komplexe Finanzinstrumente, die nicht unter § 63 Abs. 11 WpHG fallen, so obliegt es dem depotführenden Institut, die Angemessenheit - d. h. ob der Kunde in der Lage ist, vor dem Hintergrund seiner Kenntnisse

Erstellt für:

---

und Erfahrungen die mit dem Finanzinstrument bzw. dem Geschäft verbundenen Risiken zu durchschauen - zu prüfen. Zwischen dem depotführenden Institut und dem Kunden getroffene Vereinbarungen begründen keine Pflicht des Vermittlers, eine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG durchzuführen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Angaben zu seinen Kenntnissen und Erfahrungen, die er gegenüber dem depotführenden Institut macht, dem Vermittler nicht bekannt gegeben werden, so dass eine Prüfung der Angemessenheit durch den Vermittler nicht erfolgen kann.

## § 3 Beratungsverzicht; reines Ausführungsgeschäft

Der Vermittler wendet sich mit seinen Dienstleistungen ausschließlich an gut informierte und erfahrene Anleger, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die mit der von ihnen gewählten Finanzanlage verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können und die die Vorteile einer rein digitalen Depotöffnung und Ordererteilung nutzen wollen.

### Wichtiger Hinweis

Der Vermittler nimmt im Rahmen des reinen Ausführungsgeschäfts

- keine Prüfung vor, ob die vom Kunden gewählte Finanzanlage für den Kunden angemessen ist, d. h., ob der Kunde über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken im Zusammenhang mit der Art der Finanzanlage angemessen beurteilen zu können.
- nur einen eingeschränkten Zielmarktgleich vor.
- keine Prüfung der Plausibilität der Finanzanlagen vor. Der Vermittler prüft nicht, ob die von den Produktanbietern zur Verfügung gestellten Unterlagen ein schlüssiges Gesamtbild über das jeweilige Anlage- oder Beteiligungsobjekt geben und ob die in den Unterlagen enthaltenen Informationen sachlich richtig und vollständig sind.
- keine Auswertung der Wirtschaftspresse in Hinblick auf negative Informationen zu den vom Kunden ausgewählten Finanzanlagen vor.

Der Kunde trifft seine Anlageentscheidungen aufgrund eigener Sachkunde und Recherche. Er kann von den Produktverantwortlichen herausgegebene Unterlagen (Verkaufsprospekte u.ä.) beim Vermittler anfordern. Hierdurch kommt kein Auskunftsvertrag zwischen dem Vermittler oder der NFS und dem Kunden zustande. Der Vermittler prüft die von Dritten herausgegebenen Unterlagen nicht.

## § 4 Vergütung, Zuwendungen

Für die Vermittlung von Depots und Finanzinstrumenten kann die NFS von ihren Vertragspartnern (Fondsgesellschaften, Produktgeber, Banken, Maklerpools u. a.) Zuwendungen in Form von Provisionen und anderen geldwerten Vorteilen (z. B. Schulungen) erhalten. Soweit ein Ausgabeaufschlag oder ein Agio erhoben werden, fließen diese in der Regel im Wesentlichen dem Vermittler zu. Daneben können die NFS und der Vermittler für die Anlagevermittlung eine laufende umsatz- bzw. bestandsabhängige Vergütung erhalten, die bei offenen Investmentfonds aus der der Fondsgesellschaft zufließenden Verwaltungsvergütung gezahlt wird (Vertriebsfolge- oder Bestandsprovision). In dem standardisierten Ex ante-Kostenausweis der NFS werden die Provisionen bei den unterschiedlichen Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen beispielhaft dargestellt. Der standardisierte Ex ante-Kostenausweis wird laufend aktualisiert.

Einzelheiten zu Provisionen teilt die NFS dem Kunden auf Nachfrage jederzeit mit.

Soweit der Kunde eine Rabattzusage erhalten hat oder eine Bonusregelung getroffen worden ist, erhält die NFS keine oder nur eine niedrigere Provision oder die Provision wird dem Kunden ganz oder teilweise erstattet. Einzelheiten sind der jeweiligen Bonusregelung bzw. Rabattzusage zu entnehmen.

## § 5 Sorgfaltspflichten des Kunden

Der Kunde hat sämtliche Angaben vollständig und richtig zu machen. Änderungen seiner persönlichen Daten wird er

Erstellt für:

---

dem Vermittler unverzüglich mitteilen. Er hat Aufträge eindeutig und leserlich zu erteilen. Möchte er einen bereits übermittelten Auftrag ändern oder zurücknehmen oder wiederholt er einen Auftrag, so hat er auf dem neuen Auftrag deutlich hierauf hinzuweisen. Der Vermittler übernimmt keine Gewähr dafür, dass es in solchen Fällen nicht zu fehlerhaften oder doppelten Ausführungen kommt. Bei jedem Auftrag hat der Kunde zwingend die Vorgaben der jeweiligen Produktgeber und Depotstellen einzuhalten. Der Vermittler prüft die Auftragsausführung durch die Vertragspartner des Kunden nicht.

## § 6 Vertragslaufzeit, Kündigung

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann jederzeit mit einer Frist von zehn Tagen zum Monatsende gekündigt werden, von der NFS jedoch nicht zur Unzeit. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Bei mehreren Kunden gilt die Kündigungserklärung eines Kunden für beide Kunden, dies gilt jedoch nur in Bezug auf Gemeinschaftsdepots. Verfügt derjenige von mehreren Depotinhabern, der selbst nicht die Kündigung ausgesprochen hat, über ein weiteres von der NFS vermitteltes Depot, so besteht die Rahmenvereinbarung mit diesem Kunden und der NFS in Bezug auf das oder die Einzeldepots weiter.

## § 7 Datenschutz

Für den Umgang mit personenbezogenen Daten gelten die Datenschutzhinweise der NFS.

## § 8 Pflichtinformationen

Vor Vertragsschluss wurde dem Kunden die Kundenerstinformation zur Verfügung gestellt. Folgende Informationen werden dem Kunden gesammelt über den Link [nfs-netfonds.de/execution-only](https://nfs-netfonds.de/execution-only) zur Verfügung gestellt:

- Allgemeine Kundeninformationen (Informationen gemäß § 63 Abs. 7 WpHG und § 312d Abs. 2 BGB i. V. m. Art. 246b EGBGB)
- Produktuniversum der NFS
- „Conflicts of Interest Policy“
- „Grundsätze zur Orderausführung“
- Kosten- und Zuwendungsinformationen / Standardisierter Ex ante-Kostenausweis
- Nachhaltigkeits- / ESG Informationen
- Risikohinweise komplexe Finanzinstrumente
- Anlegerinformation zur Inflation und zum Inflationsrisiko

Der Kunde kann sich die Informationen über den vorgenannten Link als PDF oder in einem anderen unabänderlichen Dateiformat herunterladen und ausdrucken. Entsprechendes gilt für das „Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds“, das dem Kunden über den Link [nfs-netfonds.de/execution-only](https://nfs-netfonds.de/execution-only) zur Verfügung gestellt wird.

## § 9 Verzicht des Kunden auf die Herausgabe von Vertriebsvergütungen

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden dass die NFS und der Vermittler die von Fondsgesellschaften, Produktgebern, Banken u. a. an sie geleisteten Vertriebsvergütungen behalten, vorausgesetzt, dass die NFS die Vertriebsvergütungen nach den Vorschriften des WpHG annehmen darf. Insoweit treffen der Kunde und die NFS die von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) abweichende Vereinbarung, dass ein Anspruch des Kunden gegen die NFS auf Herausgabe der Vertriebsvergütungen nicht entsteht.

## § 10 Form der Kommunikation

Die NFS und der Vermittler stellen dem Kunden alle ihm nach dem Gesetz zur Verfügung zu stellenden Informationen in elektronischer Form bereit. Ein Versand in Papierform erfolgt nicht. Etwas anderes gilt nur, wenn der Kunde ein Privatkunde

Erstellt für:

---

i. S. d. § 67 Abs. 3 WpHG ist und ausdrücklich darum bittet, die Informationen in schriftlicher Form zu erhalten. In diesem Fall werden ihm die Informationen kostenlos in schriftlicher Form bereitgestellt.

## Einwilligungserklärung (optional)

- Ich bin damit einverstanden, dass meine E-Mail-Adresse auch zu Zwecken der Produktvorstellung verwendet wird. Diese Zustimmung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

### **Wichtiger Hinweis**

Mit der Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen bestätigen Sie, dass Sie über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die mit den von Ihnen gewählten Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können.

Fragen zum Vertragsschluss beantworten wir ausschließlich telefonisch oder per E-Mail. Eine Anlageberatung findet nicht statt.

## Empfangsbestätigung

- Hiermit bestätige ich den Erhalt der Widerrufsbelehrung.
- Hiermit bestätige ich den Erhalt der Kundenerstinformation der fit4fonds GmbH.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift 1. Kunde bzw. 1. gesetzlicher Vertreter

---

Ort, Datum

---

Unterschrift 2. gesetzlicher Vertreter

## Widerrufsbelehrung bei im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

### Abschnitt 1

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

NFS Netfonds Financial Service GmbH  
Heidenkampsweg 73  
20097 Hamburg  
Fax: +49 (0) 40 – 8222838-10  
E-Mail: [kontakt@nfs-netfonds.de](mailto:kontakt@nfs-netfonds.de)

### Abschnitt 2

#### Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird;
4. zur Anschrift
  - a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
  - b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
8. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
9. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;

10. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
11. alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Unternehmer in Rechnung gestellt werden;
12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
13. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
14. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
15. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
16. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
17. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
18. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
19. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

## Abschnitt 3

### Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

### Ende der Widerrufsbelehrung

# Kundenerstinformation

fit4fonds GmbH  
Flugplatzstraße 12a  
97437 Haßfurt  
Telefonnummer: 09521-953550  
Faxnummer: 09521-953555  
E-Mail: [info@fit4fonds.de](mailto:info@fit4fonds.de)

Geschäftsführer: Franz-Josef Nastvogel  
Registergericht: AG Bamberg HRB-Nr. 9691  
Ust.-Id.Nr.: DE 326085273

Kundenerstinformation der fit4fonds GmbH

## Geschäftsbereiche, Leistungsangebot und vorvertragliche Informationen:

Die Vermittlung von Kapitalanlagen, insbesondere Finanzinstrumenten, Wertpapieren, AIF (Alternative Investmentfonds dazu zählen u.a. Geschlossene Fonds) und anderen Investmentvermögen sowie die Vermittlung in Vermögensverwaltungen.

## Vermittlung von Kapitalanlagen

### Finanzinstrumente und Vermittlung in Vermögensverwaltungen

Die Anlagvermittlung von Finanzinstrumenten gemäß § 2 Abs. 2 Nrn. 3 WpIG sowie die Vermittlung von Vermögensverwaltungsverträgen bietet Ihnen die fit4fonds GmbH ausschließlich als vertraglich gebundener Vermittler gem. § 3 Abs. 2 Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) im Namen, auf Rechnung und unter der Haftung der NFS Netfonds Financial Service GmbH (im Folgenden: „NFS“) an. Finanzinstrumente i. S. v. § 2 Abs. 5 WpIG sind insbesondere Investmentfondsanteile, Aktien, Zertifikate, Derivate, Anleihen, Inhaberschuldverschreibungen, Genussscheine, AIF und Vermögensanlagen. Bei Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen wird ausschließlich die NFS Netfonds Financial Service GmbH Ihr Vertragspartner.

Die fit4fonds GmbH ist dazu in das öffentliche Register der vertraglich gebundenen Vermittler eingetragen, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auf folgender Internetseite geführt wird: <https://portal.mvp.bafin.de/database/VGVInfo/>

Register der vertraglich gebundenen Vermittler:

## Vertraglich gebundener Vermittler

fit4fonds GmbH  
Flugplatzstraße 12 A  
97437 Haßfurt  
Deutschland

Vertreter 1: Nastvogel, Franz-Josef

Nr.	zum Haftungsinstitut	Sitz	Tätig ab	Tätig bis	Melddatum	hist. Meldungen
88	<a href="#">NFS Netfonds Financial Service GmbH</a>	Hamburg	01.01.2008		05.09.2019	<a href="#">Anz.</a>

Screenshot <https://portal.mvp.bafin.de/database/VGVInfo/> vom 11.07.2022

Die NFS ist ein Wertpapierinstitut und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, die ihr eine Erlaubnis nach § 15 Abs. 1 WpIG (bzw. gem. § 32 KWG in der bis zum 25.06.2021 geltenden Fassung) für die Anlageberatung und -vermittlung erteilt hat. Alle vertraglich gebundenen Vermittler der NFS sind in Deutschland registriert. Die Kommunikation findet in deutscher Sprache persönlich oder über Telefon, Telefax oder E-Mail und andere elektronische Kommunikationswege statt. Kontakt bitte über die fit4fonds GmbH (Angaben oben) oder direkt:



Haftungsdach:	Zuständige Aufsichtsbehörde:
NFS Netfonds Financial Service GmbH Heidenkampsweg 73, 20097 Hamburg Geschäftsführer: Peer Reichelt, Christian Hammer Tel.: +49 (0) 40-8222838-0 Fax: +49 (0) 40-8222838-10 E-Mail: <a href="mailto:kontakt@nfs-netfonds.de">kontakt@nfs-netfonds.de</a> Internet: <a href="http://www.nfs-netfonds.de">www.nfs-netfonds.de</a> Registergericht: AG Hamburg, HRB 92074 USt.-IdNr.: DE242360201 Beschwerden: <a href="mailto:beschwerden@netfonds.de">beschwerden@netfonds.de</a> Compliance Office: +49 (0) 40-8222838-24	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Marie-Curie-Straße 24-28 60439 Frankfurt oder Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn, Tel. +49 (0) 228-4108-0 Fax +49 (0) 228- 4108-1550 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@bafin.de">poststelle@bafin.de</a> Internet: <a href="http://www.bafin.de">www.bafin.de</a>

### Information über die Sicherungseinrichtung

Die NFS ist aufgrund gesetzlicher Verpflichtung Mitglied in der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), 10865 Berlin, Behrenstraße 31, Berlin-Mitte, Tel. +49 (0) 30-203699-5626, Fax +49 (0) 30-203699-5630, E-Mail: [mail@e-d-w.de](mailto:mail@e-d-w.de), Internet: [www.e-d-w.de](http://www.e-d-w.de). Ein Entschädigungsfall im Sinne des Anlegerentschädigungsgesetzes (AnlEntG) tritt ein, wenn die BaFin feststellt, dass ein Institut aus Gründen, die mit seiner Finanzlage unmittelbar zusammenhängen, nicht in der Lage ist, Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften zu erfüllen und keine Aussicht auf eine spätere Erfüllung besteht. Entschädigungsansprüche des Kunden nach dem AnlEntG richten sich nach Höhe und Umfang der ihm gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte der NFS. Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften im Sinne des AnlEntG sind die Verpflichtungen eines Instituts (der NFS) zur Rückzahlung von Geldern, die Anlegern aus Wertpapiergeschäften geschuldet werden oder gehören, und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten werden. Hierzu gehören auch Ansprüche von Anlegern auf Herausgabe von Instrumenten, deren Eigentümer diese sind und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten oder verwahrt werden. Der Entschädigungsanspruch besteht nur, soweit Einlagen oder Gelder auf die Währung eines EU-Mitgliedstaates oder auf Euro lauten. Der Entschädigungsanspruch ist pro Gläubiger (Kunde) der Höhe nach begrenzt auf 90 Prozent der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften und den Gegenwert von 20.000 Euro, dabei werden auch Ansprüche auf Zinsen berücksichtigt. Diese bestehen ab dem Eintritt des Entschädigungsfalles bis zur Rückzahlung der Verbindlichkeiten, längstens bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruchs ist der Betrag der Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalles zugrunde zu legen. Der Entschädigungsanspruch mindert sich insoweit, als der durch den Entschädigungsfall eingetretene Vermögensverlust des Gläubigers durch Leistungen Dritter ausgeglichen wird. In § 3 Abs. 2 AnlEntG ist aufgeführt, welche Kunden keinen Entschädigungsanspruch haben. Auf Anfrage erhalten Sie Informationen über die Bedingungen der Sicherung einschließlich der für die Geltendmachung der Entschädigungsansprüche erforderlichen Formalitäten bei der NFS oder der fit4fonds GmbH. Die NFS und die fit4fonds GmbH sind nicht berechtigt, sich Besitz oder Eigentum an Geld, Wertpapieren oder anderen Vermögensgegenständen des Kunden zu verschaffen und verwahren keine Finanzinstrumente oder Gelder der Kunden. Die Verbuchung und die Verwahrung von Geldern und Finanzinstrumenten der Kunden finden ausschließlich auf Konten des Kunden bei den Partnerbanken (Depotstellen) statt. Die Partnerbanken sind wiederum eigenen gesetzlich vorgeschriebenen Entschädigungseinrichtungen angeschlossen. Die Entschädigung nach dem AnlEntG deckt keine Ansprüche auf Schadensersatz wegen Beratungsverschuldens, mangelnder Aufklärung, weisungswidriger Auftragsausführung, Fehl- oder Falschinformation und sonstiger Vertragsverletzungen.

Die NFS bietet der fit4fonds GmbH Zugang zu

- mehr als 15.000 Investmentfonds und ETFs,
- sämtlichen börsennotierten Aktien, Anleihen, Zertifikaten und Derivaten,
- den geschlossenen Fonds von mehr als 25 Emissionshäusern,
- über 10 Partnerbanken, die diese Produkte handeln und lagern,
- sowie zu Vermögensverwaltungen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Seite [www.nfs-netfonds.de/finanzinstrumente](http://www.nfs-netfonds.de/finanzinstrumente).

Es handelt sich um provisionsgestützte Vermittlung. Das bedeutet, es dürfen im Zusammenhang mit der Anlagevermittlung Zuwendungen von Dritten von der NFS angenommen, an die fit4fonds GmbH weitergeleitet und behalten werden – Ihr Einverständnis, das mit dem Abschluss der Rahmenvereinbarung eingeholt wird, vorausgesetzt. Einzelheiten sind in der „Conflicts of Interest Policy der NFS“ ([www.nfs-netfonds.de/coip](http://www.nfs-netfonds.de/coip)) und den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB)<sup>1</sup> aufgeführt und werden ggf. produktspezifisch im Verlauf des Beratungsprozesses gesondert bekannt gemacht.

#### **Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren/Zuständige Verbraucherschlichtungsstellen**

Die NFS nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor den unten genannten Verbraucherschlichtungsstellen teil. Verbraucher können, unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, die unten genannten Schlichtungsstellen im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs anrufen. An Streitbeilegungsverfahren vor anderen als den unten genannten Verbraucherschlichtungsstellen nimmt die NFS nicht teil.

Bei Streitigkeiten mit Verbrauchern aus der Anwendung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs:

#### **Schlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht**

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Telefon: +49 228-41080,

Telefax: +49 228-410862299

E-Mail: [schlichtungsstelle@bafin.de](mailto:schlichtungsstelle@bafin.de)

Internet: [www.bafin.de/schlichtungsstelle](http://www.bafin.de/schlichtungsstelle)

Plattform der EU zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung: <http://ec.europa.eu/odr>

Die NFS Netfonds Financial Service GmbH ist per E-Mail wie folgt zu erreichen: [compliance@nfs-netfonds.de](mailto:compliance@nfs-netfonds.de)

Die NFS und ihre vertraglich gebundene Vermittler beschränken die Auswertung der Wirtschaftspresse darauf, dass sie das Handelsblatt auswerten und einschlägige Meldungen spätestens drei Tage nach ihrem Erscheinen berücksichtigen.

---

<sup>1</sup> vgl. Rahmenvereinbarung

## Antwort

An  
fit4fonds GmbH  
Abt. Depoteröffnung  
Postfach 12 33  
**97429 Haßfurt**

## Information zur Vorgehensweise des PostIdent-Verfahrens

Das PostIdent-Verfahren ist eine Methode der sicheren, persönlichen Identifikation von Personen, die durch die Mitarbeiter der Deutschen Post AG vorgenommen wird. Das Verfahren wurde zur möglichst bequemen Gewährleistung der Auflagen des Geldwäschegesetzes eingeführt, das Banken gesetzlich dazu verpflichtet, die Identität des Kunden bei der Depoteröffnung festzuhalten.

### So funktioniert:

- Gehen Sie mit einem **gültigen Lichtbildausweis** (Personalausweis oder Reisepass) und dem **PostIdent-Coupon** zu einer Filiale der Deutschen Post AG.
- Der Mitarbeiter der Deutschen Post AG erstellt eine Legitimationsurkunde, die Sie unterzeichnen müssen.
- Ihre Identifikationsdaten werden digital an die DAB Bank übermittelt, es erfolgt kein Ausdruck.
- Senden Sie **alle anderen zur Depoteröffnung erforderlichen Unterlagen inkl. Checkliste im Original per Post** an fit4fonds.

### So geht es weiter:

- Sobald die Unterlagen bei fit4fonds eingegangen sind, erhalten Sie nach Prüfung auf Vollständigkeit eine Eingangsbestätigung sowie alle Unterlagen in Kopie gegengezeichnet zurück.
- Wir vermerken den vereinbarten Rabatt und leiten Ihre Depoteröffnungsunterlagen umgehend an die Depotbank weiter.
- Sie erhalten nach ungefähr sieben Tagen ein Begrüßungsschreiben der Depotbank. Dem Schreiben können Sie Ihre Depotnummer entnehmen. Für Ihren Online-Zugang erhalten Sie wenige Tage später die Zugangsdaten.
- Ihr Depot ist nun eröffnet und kann von Ihnen ab sofort für den günstigen Fondserwerb genutzt werden.

## PostIdent

Bitte verfahren Sie mit dem PostIdent-Coupon wie auf der vorherigen Seite beschrieben.  
Beachten Sie, dass sich **jeder Depotinhaber** legitimieren lassen muss!



Coupon für 1. Depotinhaber

### Coupon für POSTIDENT durch Postfiliale


zur Identitätsfeststellung in einer Postfiliale für die DAB BNP Paribas



Nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren, um Ihre Identifizierung abzuschließen.

#### Hinweise für Filialmitarbeiter:

- Barcode einscannen / VGA 1611/PI aufrufen



4 021777 012191

- Abrechnungs- und Referenznummer eingeben

Abrechnungsnummer

5 | 0 | 4 | 3 | 4 | 8 | 6 | 8 | 4 | 7 | 3 | 7 | 0 | 1

Referenznummer

B | 2 | B | | | | | | | | | | | | | |

- Identifizierung (VGA 1611 / Postident „Basic“) durchführen
- Diesen Coupon nach der Identifizierung datenschutzkonform entsorgen.

**MaV:** Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline.



**POSTIDENT**

Filiale für POSTIDENT finden auf: [www.deutschepost.de](http://www.deutschepost.de)

DAB BNP Paribas • Postfach 20 05 51 • 80005 München  
5261 | 09/2020 | DA.01.003\_11 | 100426



Bei Gemeinschaftsdepot: Coupon für 2. Depotinhaber

### Coupon für POSTIDENT durch Postfiliale


zur Identitätsfeststellung in einer Postfiliale für die DAB BNP Paribas



Nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren, um Ihre Identifizierung abzuschließen.

#### Hinweise für Filialmitarbeiter:

- Barcode einscannen / VGA 1611/PI aufrufen



4 021777 012191

- Abrechnungs- und Referenznummer eingeben

Abrechnungsnummer

5 | 0 | 4 | 3 | 4 | 8 | 6 | 8 | 4 | 7 | 3 | 7 | 0 | 1

Referenznummer

B | 2 | B | | | | | | | | | | | | | |

- Identifizierung (VGA 1611 / Postident „Basic“) durchführen
- Diesen Coupon nach der Identifizierung datenschutzkonform entsorgen.

**MaV:** Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline.



**POSTIDENT**

Filiale für POSTIDENT finden auf: [www.deutschepost.de](http://www.deutschepost.de)

DAB BNP Paribas • Postfach 20 05 51 • 80005 München  
5261 | 09/2020 | DA.01.003\_11 | 100426



## Allgemeine Angaben

Depot-/Kontonummer	<input type="text"/>	Organisationsknoten-ID	<input type="text"/>	Portfolioschlüssel	<input type="text"/>
Zusätzlich sollen folgende Währungskonten eröffnet werden	<input type="checkbox"/> US-Dollar	<input type="checkbox"/> CHF	<input type="checkbox"/> Brit. Pfund	<input type="checkbox"/> Jap. Yen	
Zusätzlich soll ein Tagesgeldkonto eröffnet werden	<input type="checkbox"/> Ja, für EUR	<input type="checkbox"/> Ja, für USD			

## Persönliche Angaben

	1. Depot-/Kontoinhaber	2. Depot-/Kontoinhaber
Anrede	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Titel	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsland	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Haus-Nr.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Steuerl. Wohnsitz (Land)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Deutsche Steuer-ID (TIN)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1. Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1. Nationale Kennung <sup>1</sup>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2. Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2. Nationale Kennung <sup>1</sup>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3. Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3. Nationale Kennung <sup>1</sup>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Berufsgruppe	<input type="checkbox"/> angestellt <input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> Rentner <input type="checkbox"/> Vorstand/Geschäftsführer/Aufsichtsratsvorsitzende	<input type="checkbox"/> angestellt <input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> Rentner <input type="checkbox"/> Vorstand/Geschäftsführer/Aufsichtsratsvorsitzende
Beruf	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Branche (der Geschäftstätigkeit)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Tätigkeitsland (wo üben Sie den Beruf aus)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Status als wirtschaftlich Berechtigter (UBO) eines börsennotierten Unternehmens	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, Name des Unternehmens:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, Name des Unternehmens:
Zugang zu Insider-Informationen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

<sup>1</sup> Die Angabe der nationalen Kennung ist zwingend erforderlich, sofern Ihre Nationalität nicht Deutschland, Österreich, Frankreich, Irland, Ungarn oder Luxemburg entspricht. Welche Kennung für die jeweilige Nationalität benötigt wird, entnehmen Sie bitte dem Beiblatt MiFID II – Nationale Kennung.

### Pflichtfelder



**Verpflichtende Angaben bei Auswahl Vorstand/Geschäftsführer/Aufsichtsratsvorsitzende:**

	1. Depot-/Kontoinhaber	2. Depot-/Kontoinhaber
In welchem Land üben Sie den Beruf hauptsächlich aus (Bitte zudem alle weiteren Länder inkl. Prozentangabe aufführen)?		
Vollständiger Firmenname Ihres Unternehmens		

**Weitere steuerliche Angaben**

	1. Depot-/Kontoinhaber	2. Depot-/Kontoinhaber
US-Steuerpflicht	<input type="checkbox"/> Ja, ich unterliege der unbeschränkten US-amerikanischen Steuerpflicht	<input type="checkbox"/> Ja, ich unterliege der unbeschränkten US-amerikanischen Steuerpflicht
US-TIN/-SSN		
CRS-Steuerpflicht <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/> Ja, ich habe eine steuerl. Ansässigkeit außerhalb Deutschlands	<input type="checkbox"/> Ja, ich habe eine steuerl. Ansässigkeit außerhalb Deutschlands
1. Steuerliche Ansässigkeit(en)		
2. Steuerliche Ansässigkeit(en)		
3. Steuerliche Ansässigkeit(en)		
1. Ausl. Steueridentifikationsnummer(n) TIN		
2. Ausl. Steueridentifikationsnummer(n) TIN		
3. Ausl. Steueridentifikationsnummer(n) TIN		

<sup>1</sup> Tragen Sie bitte ALLE Länder ein, in denen Sie für steuerliche Zwecke ansässig sind. Die dazugehörige Steueridentifikationsnummer (Taxpayer Identification Number – TIN) ist ZWINGEND mit anzugeben. Bitte „N/A“ (not available) für „nicht vorhanden“ eintragen, wenn das Steuerwohnsitzland keine TIN vergibt.

**Versandanschrift**

Falls hier nichts anderes angegeben wird, gilt automatisch die Meldeanschrift des ersten Depot-/Kontoinhabers.

c/o	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Land	

**Referenzkonto für das DAB Depotkonto**

Name des Empfängers	
IBAN	BIC
Name des Kreditinstitutes	
Ort des Kreditinstitutes	

Pflichtfelder



Angaben zum Vermögen in Euro

	1. Depot-/Kontoinhaber	2. Depot-/Kontoinhaber
Jahreseinkommen netto	<input type="checkbox"/> bis 20.000 <input type="checkbox"/> 20.001–40.000 <input type="checkbox"/> 40.001–60.000 <input type="checkbox"/> 60.001–100.000 <input type="checkbox"/> 100.001–250.000 <input type="checkbox"/> 250.001–500.000 <input type="checkbox"/> über 500.000	<input type="checkbox"/> bis 20.000 <input type="checkbox"/> 20.001–40.000 <input type="checkbox"/> 40.001–60.000 <input type="checkbox"/> 60.001–100.000 <input type="checkbox"/> 100.001–250.000 <input type="checkbox"/> 250.001–500.000 <input type="checkbox"/> über 500.000
Herkunft des Einkommens (Mehrfachauswahl möglich)	<input type="checkbox"/> Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Kapitalvermögen <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Gewerbebetrieb <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung <input type="checkbox"/> Einkünfte aus selbstständiger Arbeit <input type="checkbox"/> Sonstige Einkünfte	<input type="checkbox"/> Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Kapitalvermögen <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Gewerbebetrieb <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung <input type="checkbox"/> Einkünfte aus selbstständiger Arbeit <input type="checkbox"/> Sonstige Einkünfte
Verfügbares Vermögen	<input type="checkbox"/> bis 10.000 <input type="checkbox"/> 10.001–30.000 <input type="checkbox"/> 30.001–60.000 <input type="checkbox"/> 60.001–100.000 <input type="checkbox"/> 100.001–250.000 <input type="checkbox"/> 250.001– unter 1 Mio <input type="checkbox"/> 1 Mio– unter 5 Mio <input type="checkbox"/> 5 Mio– unter 10 Mio <input type="checkbox"/> 10 Mio– unter 25 Mio <input type="checkbox"/> ab 25 Mio	<input type="checkbox"/> bis 10.000 <input type="checkbox"/> 10.001–30.000 <input type="checkbox"/> 30.001–60.000 <input type="checkbox"/> 60.001–100.000 <input type="checkbox"/> 100.001–250.000 <input type="checkbox"/> 250.001– unter 1 Mio <input type="checkbox"/> 1 Mio– unter 5 Mio <input type="checkbox"/> 5 Mio– unter 10 Mio <input type="checkbox"/> 10 Mio– unter 25 Mio <input type="checkbox"/> ab 25 Mio
Geplantes Anlagevermögen (AuM) <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/> bis 10.000 <input type="checkbox"/> 10.001–30.000 <input type="checkbox"/> 30.001–60.000 <input type="checkbox"/> 60.001–100.000 <input type="checkbox"/> 100.001–250.000 <input type="checkbox"/> 250.001– unter 1 Mio <input type="checkbox"/> 1 Mio– unter 5 Mio <input type="checkbox"/> 5 Mio– unter 10 Mio <input type="checkbox"/> 10 Mio– unter 25 Mio <input type="checkbox"/> ab 25 Mio	<input type="checkbox"/> bis 10.000 <input type="checkbox"/> 10.001–30.000 <input type="checkbox"/> 30.001–60.000 <input type="checkbox"/> 60.001–100.000 <input type="checkbox"/> 100.001–250.000 <input type="checkbox"/> 250.001– unter 1 Mio <input type="checkbox"/> 1 Mio– unter 5 Mio <input type="checkbox"/> 5 Mio– unter 10 Mio <input type="checkbox"/> 10 Mio– unter 25 Mio <input type="checkbox"/> ab 25 Mio
Herkunft des Vermögens (Mehrfachauswahl möglich)	<input type="checkbox"/> nichtselbständige Arbeit <input type="checkbox"/> Schenkung <input type="checkbox"/> Kapitalvermögen <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> Immobilien <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb <input type="checkbox"/> Erbe <input type="checkbox"/> selbstständige Arbeit <input type="checkbox"/> Sonstiges	<input type="checkbox"/> nichtselbständige Arbeit <input type="checkbox"/> Schenkung <input type="checkbox"/> Kapitalvermögen <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> Immobilien <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb <input type="checkbox"/> Erbe <input type="checkbox"/> selbstständige Arbeit <input type="checkbox"/> Sonstiges

<sup>1</sup> Falls das geplante Anlagevermögen (AuM) bei 1 Mio EUR oder höher liegt, werden nachvollziehbare Belege über die Höhe und Herkünfte des Vermögens benötigt

Weitere Angaben zum Vermögen in Euro

Nur auszufüllen für:

- PEP (Politisch Exponierte Personen)\*
- geplantes Anlagevermögen AuM(\*) > 1 Mio Euro\*

\* 1. und 2. ist nur Pflichtfeld, wenn einer oder beide Punkte zutreffend sind.

Höhe des Gesamtvermögens	<input type="checkbox"/> bis 10.000 <input type="checkbox"/> 10.001–30.000 <input type="checkbox"/> 30.001–60.000 <input type="checkbox"/> 60.001–100.000 <input type="checkbox"/> 100.001–250.000 <input type="checkbox"/> 250.001– unter 1 Mio <input type="checkbox"/> 1 Mio– unter 5 Mio <input type="checkbox"/> 5 Mio– unter 10 Mio <input type="checkbox"/> 10 Mio– unter 25 Mio <input type="checkbox"/> ab 25 Mio	<input type="checkbox"/> bis 10.000 <input type="checkbox"/> 10.001–30.000 <input type="checkbox"/> 30.001–60.000 <input type="checkbox"/> 60.001–100.000 <input type="checkbox"/> 100.001–250.000 <input type="checkbox"/> 250.001– unter 1 Mio <input type="checkbox"/> 1 Mio– unter 5 Mio <input type="checkbox"/> 5 Mio– unter 10 Mio <input type="checkbox"/> 10 Mio– unter 25 Mio <input type="checkbox"/> ab 25 Mio
Zusammensetzung des Gesamtvermögens (Mehrfachauswahl möglich)	<input type="checkbox"/> Beteiligungen    Verteilung in % <input type="checkbox"/> Immobilien    Verteilung in % <input type="checkbox"/> Kapitalbildende Versicherung    Verteilung in % <input type="checkbox"/> Kunst / Antiquitäten    Verteilung in % <input type="checkbox"/> Rohstoffe    Verteilung in % <input type="checkbox"/> Sichteinlagen    Verteilung in % <input type="checkbox"/> sonstiges Vermögen    Verteilung in % <input type="checkbox"/> Wertpapiere    Verteilung in %	<input type="checkbox"/> Beteiligungen    Verteilung in % <input type="checkbox"/> Immobilien    Verteilung in % <input type="checkbox"/> Kapitalbildende Versicherung    Verteilung in % <input type="checkbox"/> Kunst / Antiquitäten    Verteilung in % <input type="checkbox"/> Rohstoffe    Verteilung in % <input type="checkbox"/> Sichteinlagen    Verteilung in % <input type="checkbox"/> sonstiges Vermögen    Verteilung in % <input type="checkbox"/> Wertpapiere    Verteilung in %

Angabe nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz, GwG)

Der/Die Depot-/Kontoinhaber handelt/handeln auf eigene Rechnung, sofern nichts anderes angegeben wird.  
 Der/Die Depot-/Kontoinhaber handelt/handeln nicht auf eigene Rechnung, sondern für (Name und Adresse der Person eintragen):

Die Bank eröffnet in der Regel keine Konten auf fremde Rechnung.

Zweck der Geschäftsverbindung

Zweck der Geschäftsverbindung ist die Wertpapieranlage.

Pflichtfelder





## Angabe zur Zugehörigkeit der Kapitalerträge zum Privatvermögen

Die Kapitalerträge aus den in diesem Konto/Depot verwalteten Vermögensgegenständen gehören zu meinem/unserem Privatvermögen.

## Basisinformationen

Ich/Wir bitte(n) Sie, mir/uns die Broschüre „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“ digital in der E-Box zur Verfügung zu stellen, sofern nicht etwas anderes angegeben wird.

Ich/Wir wünsche(n) die Broschüre in Papierform

## Erläuterung zur US-Steuerpflicht

- Besitzen Sie die US-amerikanische Staatsbürgerschaft (auch im Falle doppelter Staatsangehörigkeit)?
- Besitzen Sie eine „United States Permanent Resident Card“ (sog. „US-Green Card“)?
- Werden Sie gemeinsam mit einem US-Ehepartner in den USA steuerlich veranlagt?
- Haben Sie sich im laufenden Jahr über einen längeren Zeitraum (mindestens 31 Tage) in den USA aufgehalten bzw. nehmen Sie im laufenden Jahr einen solchen Aufenthalt und erfüllen Sie die übrigen, nachfolgend dargestellten Voraussetzungen des Substantial Presence Test? Die Gesamtaufenthaltsdauer in den USA innerhalb der letzten drei Jahre beträgt mindestens 183 Tage. Aufenthaltstage im laufenden Kalenderjahr zählen dabei voll (1/1), solche aus dem Vorjahr zu 1/3 und Aufenthaltstage aus dem davor liegenden Jahr zu 1/6.
- Haben Sie Ihren Wohnsitz in den USA?
- Besteht eine anderweitige US-amerikanische Steuerpflicht? Der Besitz von Grundeigentum in den USA bzw. dessen Vermietung ist insoweit ebenso unerheblich wie Anteile an US-amerikanischen Immobilienfonds. Aus welchem anderen Grund besteht eine US-amerikanische Steuerpflicht? Bitte teilen Sie uns den Grund separat mit.

Trifft eine der Fragen auf Sie zu, bitten wir Sie, ein US-amerikanisches Steuerformular W-9 auszufüllen und uns zusammen mit den Konto-/Depoteröffnungsunterlagen zur Verfügung zu stellen. Das Formular erhalten Sie unter [https://b2b.dab-bank.de/media/DAB-BNP-Paribas/Intermediaere/Downloads/Wissen-Aktuelles/Formularcenter/im\\_us\\_quellensteuer\\_w9.pdf](https://b2b.dab-bank.de/media/DAB-BNP-Paribas/Intermediaere/Downloads/Wissen-Aktuelles/Formularcenter/im_us_quellensteuer_w9.pdf). Sind Sie unsicher, ob eine der vorbezeichneten Kategorien auf Sie zutrifft oder Sie aus anderen Gründen in den USA steuerpflichtig sind, nehmen Sie bitte Rücksprache mit Ihrem steuerlichen Berater.

**Hinweis:** Ausnahmsweise ist ein Aufenthalt nach dem Substantial Presence Test nicht relevant, wenn Sie sich im laufenden Kalenderjahr weniger als 183 Tage in den USA aufgehalten haben bzw. noch aufhalten werden und einen außerhalb der USA liegenden Wohnsitz nachweisen können, zu dem Sie eine engere Bindung unterhalten. In diesem Fall kann eine Befreiung von der Eigenschaft US-Person auf dem US-amerikanischen Steuerformular 8840 beantragt werden.

## Hinweis zu Steuerpflichten

Der Kunde ist für die Erfüllung seiner steuerlichen Pflichten in den Ländern, die von seinen Transaktionen und Investitionen betroffen sind, sowie in dem Land seines ständigen Wohnsitzes selbst verantwortlich. Der Kunde ist ebenfalls für die Rechtskonformität aller Transaktionen, die auf seine Weisung von der Bank ausgeführt werden, verantwortlich.

## Erläuterung zum steuerlichen Informationsaustausch

### Steuerliche Ansässigkeit

Im Allgemeinen wird eine Person steuerlich ansässig in einem Staat, wenn sie nach dem Recht dieses Staates (steuerliche Abkommen eingeschlossen) aufgrund ihres Wohnsitzes, Aufenthaltes, des Ortes ihrer Geschäftsleitung oder eines anderen ähnlichen Merkmals Steuern bezahlt oder bezahlen sollte und nicht nur weil sie Einkommen aus Quellen in diesem Staat erzielt.

### CRS/AEOI

CRS (Common Reporting Standard – Gemeinsamer Melde- und Sorgfaltsstandard) bzw. AEOI (Automatic Exchange of Financial Account Information – Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten). Beide Abkürzungen werden synonym verwendet und bezeichnen die Umsetzung einer Initiative zur Eindämmung von Steuerhinterziehung im Hinblick auf im Ausland gehaltenes Vermögen meldepflichtiger Kunden. Aufgrund der mehrseitigen Vereinbarung zwischen den zuständigen Behörden über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten und der geänderten EU-Amtshilferichtlinie, sind die Unterzeichnerstaaten bzw. Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet, von den in ihrem Gebiet ansässigen Finanzinstituten Informationen über Konten zu erheben, die diese für in anderen Vertragsstaaten bzw. Mitgliedstaaten steuerpflichtige Personen führen und diese den anderen Vertragsstaaten bzw. Mitgliedstaaten zur Verfügung zu stellen. Die nationale Grundlage in Deutschland bildet hierfür das „Gesetz zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen (Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz – FKAustG)“ und das „Gesetz zu dem Abkommen vom 31. Mai 2013 zwischen der Bundesre-

publik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten und hinsichtlich der als Gesetz über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten bekannten US-amerikanischen Informations- und Meldebestimmungen“ (FATCA-Gesetz). Es handelt sich hierbei insbesondere um die Mitteilung an das Bundeszentralamt für Steuern von: Name; Anschrift; ausländischen Ansässigkeitsstaat(en); ausländische(n) Steueridentifikationsnummer(n) sowie Geburtsdatum und Geburtsort jeder meldepflichtigen Person; Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert zum Ende des betreffenden Kalenderjahrs oder, wenn das Konto im Laufe des Jahres beziehungsweise Zeitraums aufgelöst wurde, die Auflösung des Kontos; Gesamtbruttobetrag der Zinsen, der Gesamtbruttobetrag der Dividenden und der Gesamtbruttobetrag anderer Einkünfte, die mittels der auf dem Konto vorhandenen Vermögenswerte erzielt und jeweils auf das Konto oder in Bezug auf das Konto im Laufe des Kalenderjahrs eingezahlt oder dem Konto gutgeschrieben wurden, sowie die Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder dem Rückkauf von Finanzvermögen, die während des Kalenderjahrs auf das Konto eingezahlt oder dem Konto gutgeschrieben wurden.

### FATCA

Foreign Account Tax Compliance Act bezeichnet die Umsetzung des Gesetzes zur Eindämmung von Steuerhinterziehung im Hinblick auf im Ausland gehaltenes Vermögen meldepflichtiger US-Personen (US-Nationalität, auch als zweite Staatsbürgerschaft und US-Greencard Inhaber oder eine in den Vereinigten Staaten steuerlich ansässige natürliche Person sowie US-Gesellschaften).



## Datenschutzhinweis

Die Bank erhebt, speichert und verarbeitet Ihre Kontodaten und die in diesem Formular enthaltenen Informationen, und übermittelt sie an das Bundeszentralamt für Steuern für Zwecke der Übermittlung an Ihre(n) Ansässigkeitsstaat(en), soweit dies zur Erfüllung ihrer Pflichten aus dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz – FKAustG erforderlich ist.

## Hinweis auf den Einbehalt von Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge (z.B. Zinsen)

Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge wird seit dem 1. Januar 2015 automatisch einbehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abgeführt. „Automatisch“ bedeutet, dass die Mitglieder dieser Religionsgemeinschaften nichts weiter veranlassen müssen, um ihren kirchensteuerlichen Pflichten im Zusammenhang mit der Abgeltungsteuer nachzukommen. Zur Vorbereitung des automatischen Abzugs der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer sind wir gesetzlich verpflichtet, einmal jährlich beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) für alle Kunden ihr „Kirchensteuerabzugsmerkmal“ (KISTAM) abzufragen, das Auskunft über die Religionszugehörigkeit und den gültigen Kirchensteuersatz gibt. Die Abfrage wird im Zeitraum vom 1. September bis 31. Oktober eines Jahres durchgeführt. Darüber hinaus werden wir nach Kontoeröffnung eine Abfrage aus Anlass der Begründung der Geschäftsbeziehung vornehmen (Anlassabfrage). Sofern Sie die Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge nicht von uns, sondern von

dem für Sie zuständigen Finanzamt erheben lassen möchten, können Sie der Übermittlung Ihres KISTAM widersprechen (Sperrvermerk). Die Sperrvermerkserklärung müssen Sie auf einem amtlich vorgeschriebenen Vordruck beim BZSt einreichen, der auf [www.formulare-bfinv.de](http://www.formulare-bfinv.de) unter dem Stichwort „Kirchensteuer“ bereitsteht. Bei Regelabfragen muss die Sperrvermerkserklärung spätestens am 30. Juni beim BZSt eingehen. In diesem Fall sperrt das BZSt bis zu Ihrem Widerruf die Übermittlung Ihres KISTAM für den aktuellen und alle folgenden Abfragezeiträume (jeweils 1. September bis 31. Oktober). Bei Anlassabfragen muss Ihre Sperrvermerkserklärung zwei Monate vor unserer Abfrage beim BZSt eingehen. Das BZSt ist bei einer Sperre gesetzlich verpflichtet, Ihr zuständiges Finanzamt über die Tatsache unserer Anfrage und unsere Anschrift zu informieren. Das Finanzamt ist gesetzlich gehalten, Sie wegen Ihrer Sperre zur Abgabe einer Kirchensteuererklärung aufzufordern.



## I. Kontokorrentabrede; Bankpost

- Das Konto wird in laufender Rechnung mit einem Depot geführt (zusammen: Depotkonto). Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen erteilt die Bank jeweils zum Ende eines Kalenderquartales einen Rechnungsabschluss.
- Konto- und Depotmitteilungen und sonstige Bankpost werden in der vereinbarten Form übermittelt. Verzichtet der Depot-Kontoinhaber zu Gunsten elektronischer Bereitstellung („e-box“) auf die Zusendung von Bankpost (z.B. Auszüge, Rechnungsabschlüsse, Wertpapiertransaktionsabrechnungen, Belege, Mitteilungen), gilt Bankpost mit Bereitstellung zum elektronischen Abruf als zugegangen.

## II. Zusatzvereinbarung für Gemeinschaftskonten mit Einzelverfügungsberechtigung (Oder-Konto)

- Jeder Depot-/Kontoinhaber darf über das Depotkonto ohne Mitwirkung des anderen verfügen und zu Lasten des Depotkontos alle mit der Depot-Konto-Führung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen treffen, sofern nicht nachstehend etwas anderes geregelt ist:
  - Eine Depotkonto-Vollmacht kann nur von allen Depot-/Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden. Der Widerruf durch einen der Depot-/Kontoinhaber führt zum Erlöschen der Vollmacht. Über den Widerruf ist die Bank unverzüglich möglichst schriftlich, mindestens jedoch in Textform zu unterrichten.
  - Eine Auflösung des Depotkontos kann nur durch alle Depot-/Kontoinhaber gemeinschaftlich erfolgen (zur Ausnahme für den Todesfall siehe Ziffer 3).
  - Die Änderung der Versandadresse und -art kann nur möglichst schriftlich, mindestens jedoch in Textform und durch alle Depot-/Kontoinhaber gemeinschaftlich erfolgen.
- Jeder Depot-/Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung des anderen Depot-/Kontoinhabers jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Über den Widerruf ist die Bank unverzüglich möglichst schriftlich, mindestens jedoch in Textform zu unterrichten.
- Nach einem Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung können die beiden Depot-/Kontoinhaber nur noch gemeinsam auf möglichst schriftlich, mindestens jedoch in textformem Wege über das Depotkonto verfügen. Nach dem Tode eines Depot-/Kontoinhabers bleiben die Befugnisse des anderen Depot-/Kontoinhabers unverändert bestehen. Jedoch kann der überlebende Depot-/Kontoinhaber ohne Mitwirkung der Erben das Depotkonto auflösen. Die Rechte des Verstorbenen werden durch dessen Erben gemeinschaftlich wahrgenommen. Das Recht zum Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung steht jedoch jedem Erben allein zu. Widerruft ein Miterbe, bedarf jede Verfügung über das Depotkonto seiner Mitwirkung. Widerrufen sämtliche Miterben die Einzelverfügungsberechtigung eines Depot-/Kontoinhabers, so können sämtliche Depot-/Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich mit sämtlichen Miterben über das Depotkonto verfügen.
- Die Bank behält sich vor, Aufträge, bei denen sich der Kunde aus Finanztermingeschäften verpflichtet, nur nach vorheriger, möglichst schriftlich, mindestens jedoch in Textform bestätigter Aufklärung aller Depot-/Kontoinhaber über die mit solchen Geschäften verbundenen Risiken mittels des entsprechenden Bank-Formulars auszuführen.
- Für den Abschluss und die Änderung von Kreditverträgen zu Lasten des Depotkontos ist die Mitwirkung aller Depot-/Kontoinhaber erforderlich. Jedoch ist jeder Depot-/Kontoinhaber selbständig berechtigt, über die auf dem Gemeinschaftskonto etwa eingeräumten Kredite jeder Art zu verfügen und von der Möglichkeit vorübergehender Depot-Konto-Überziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch zu machen.

## III. Bedingungen für die Benutzung des Telefon- und Faxbankings der Bank

- Legitimationsmedien**  
Für jeden Depot-/Kontoinhaber sowie für einen etwaigen Bevollmächtigten werden bei Nutzung des elektronischen Zugangs Legitimationsmedien, wie z.B. PIN, Super-PIN, mobileTAN und Identifier vereinbart. Jeder Depot-/Kontoinhaber sowie der/die Bevollmächtigte hat Sorge dafür zu tragen, dass unbefugte Dritte von den Legitimationsmedien keine Kenntnis erlangen. Die Legitimationsmedien dürfen nur unmittelbar im Zusammenhang mit der vorliegenden Geschäftsverbindung und nach Maßgabe der Benutzerführung im Telefonbanking verwendet werden. Allen anderen Personen gegenüber sind die Legitimationsmedien geheim zuhalten, denn jede Person, die Kenntnis von Depot-/Kontoinhaber, Kontonummer und Legitimationsmedien hat, kann zu Lasten des genannten Depotkontos Verfügungen treffen.
- Aufrechterhaltung**  
Die Bank übernimmt keine Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Telefon- und Faxservices. Für Störungen des Telefonservices insbesondere für den Fall, dass eine Teilnahme vorübergehend oder auf Dauer aus technischen Gründen nicht möglich ist, haftet die Bank nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bank.

## IV. Hinweis zur Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Bank zeichnet die im Rahmen der Geschäftsbeziehung geführten Telefongespräche mit dem Kunden auf. Rechtsgrundlage dieser Gesprächsaufzeichnung ist Art.6 (1) f) DSGVO. Verarbeitungen auf der Grundlage von Art.6 (1) f) DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Die Aufzeichnung von Telefongesprächen dient neben den Zwecken der Dokumentation und Beweissicherung auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zu Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten (§ 83 (4) WpHG).

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung durch BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland und Ihrer Rechte entnehmen Sie bitte der „Kundeninformation zum Datenschutz“.

## V. Ausschluss der Anlageberatung

Die Bank erfüllt lediglich ihre gesetzlichen Aufklärungs und Erkundigungspflichten und führt Aufträge aus. Die Bank spricht weder Empfehlungen für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren aus noch bietet die Bank Beratungsleistungen.

## VI. Einbeziehung eines Finanzdienstleisters

Die Eröffnung des Depotkontos erfolgt im beiderseitigen Verständnis, dass der Depot-/Kontoinhaber durch einen von ihm der Bank gegenüber bevollmächtigten Finanzdienstleister betreut wird, über den alle Aufträge, die Regelungsgegenstand des Wertpapierhandelsgesetzes sind und im Namen des Kunden erteilt werden.

## VII. Hinweis gem. § 14 UStG:

Die mitgeteilte Kontonummer entspricht der Rechnungsnummer. Die Umsatzsteueridentnummer der Bank lautet: DE 191528929. Soweit bei der Abrechnung von Bankdienstleistungen keine Umsatzsteuer ausgewiesen ist, sind diese gemäß § 4 Nr. 8 UStG von der Umsatzsteuer befreit.

## VIII. Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Maßgeblich für die Geschäftsbeziehung zwischen Bank und Kunde sind im Übrigen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank, deren Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte, Sonderbedingungen für Edelmetallgeschäfte, Bedingungen für den Überweisungsverkehr, für das Online Banking, für den Lastschrifteinzug, für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren sowie für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Firmenlastschriftverfahren. Die Geschäftsbedingungen können in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden und werden auf Verlangen des Kunden auch nachträglich übersendet.



Fragebogen zur Anlagestrategie

Bei der Eröffnung eines Wertpapierdepots sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihre Kenntnisse und Erfahrungen im Wertpapierhandel zu erfragen. Wir bitten Sie daher uns stets aktuelle, korrekte und vollständige Angaben zur Verfügung zu stellen. Dadurch können wir die Angemessenheit der jeweiligen Finanzinstrumente oder Wertpapierdienstleistungen überprüfen. Ein Produkt ist angemessen, wenn Sie die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen haben, um dessen Risiken zu beurteilen.

1. Depot-/Kontoinhaber																																																							
Haben Sie Handelserfahrung in den letzten 3 Jahren gesammelt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein																																																						
Wenn ja, welche:	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Ø Anzahl der Geschäfte p. a.</th> <th colspan="3">Ø Höhe pro Geschäft in EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Aktien Inland/Ausland</td> <td><input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> &gt;50</td> <td><input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000</td> <td><input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> &gt;10.000</td> <td><input type="checkbox"/> bis 5.000</td> </tr> <tr> <td>Festverzinsliche Wertpapier</td> <td><input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> &gt;50</td> <td><input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000</td> <td><input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> &gt;10.000</td> <td><input type="checkbox"/> bis 5.000</td> </tr> <tr> <td>Variabel verzinsliche Wertpapiere</td> <td><input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> &gt;50</td> <td><input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000</td> <td><input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> &gt;10.000</td> <td><input type="checkbox"/> bis 5.000</td> </tr> <tr> <td>Wandelschuldverschreibungen</td> <td><input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> &gt;50</td> <td><input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000</td> <td><input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> &gt;10.000</td> <td><input type="checkbox"/> bis 5.000</td> </tr> <tr> <td>Investmentfonds Anlagegesellschaft, klassische ETF</td> <td><input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> &gt;50</td> <td><input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000</td> <td><input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> &gt;10.000</td> <td><input type="checkbox"/> bis 5.000</td> </tr> <tr> <td>ETF gehebelter Index, offene Immobilienfonds, Hedgefonds</td> <td><input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> &gt;50</td> <td><input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000</td> <td><input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> &gt;10.000</td> <td><input type="checkbox"/> bis 5.000</td> </tr> <tr> <td>Zertifikate ohne Hebelwirkung</td> <td><input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> &gt;50</td> <td><input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000</td> <td><input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> &gt;10.000</td> <td><input type="checkbox"/> bis 5.000</td> </tr> <tr> <td>Devisengeschäfte (nicht auf Termin)</td> <td><input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> &gt;50</td> <td><input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000</td> <td><input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> &gt;10.000</td> <td><input type="checkbox"/> bis 5.000</td> </tr> <tr> <td>Optionsscheine, Zertifikate mit Hebelwirkung<sup>3</sup></td> <td><input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> &gt;50</td> <td><input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000</td> <td><input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> &gt;10.000</td> <td><input type="checkbox"/> bis 5.000</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Termingeschäfte, Geschäfte mit herausgegebenem Erfüllungszeitpunkt und/oder Hebelwirkung<sup>3</sup></td> <td><input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> &gt;50</td> <td><input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000</td> <td><input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> &gt;10.000</td> <td><input type="checkbox"/> bis 5.000</td> </tr> </tbody> </table>	Ø Anzahl der Geschäfte p. a.	Ø Höhe pro Geschäft in EUR			Aktien Inland/Ausland	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> >10.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000	Festverzinsliche Wertpapier	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> >10.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000	Variabel verzinsliche Wertpapiere	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> >10.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000	Wandelschuldverschreibungen	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> >10.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000	Investmentfonds Anlagegesellschaft, klassische ETF	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> >10.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000	ETF gehebelter Index, offene Immobilienfonds, Hedgefonds	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> >10.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000	Zertifikate ohne Hebelwirkung	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> >10.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000	Devisengeschäfte (nicht auf Termin)	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> >10.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000	Optionsscheine, Zertifikate mit Hebelwirkung <sup>3</sup>	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> >10.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000	Sonstige Termingeschäfte, Geschäfte mit herausgegebenem Erfüllungszeitpunkt und/oder Hebelwirkung <sup>3</sup>	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> >10.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000
Ø Anzahl der Geschäfte p. a.	Ø Höhe pro Geschäft in EUR																																																						
Aktien Inland/Ausland	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> >10.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000																																																			
Festverzinsliche Wertpapier	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> >10.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000																																																			
Variabel verzinsliche Wertpapiere	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> >10.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000																																																			
Wandelschuldverschreibungen	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> >10.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000																																																			
Investmentfonds Anlagegesellschaft, klassische ETF	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> >10.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000																																																			
ETF gehebelter Index, offene Immobilienfonds, Hedgefonds	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> >10.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000																																																			
Zertifikate ohne Hebelwirkung	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> >10.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000																																																			
Devisengeschäfte (nicht auf Termin)	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> >10.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000																																																			
Optionsscheine, Zertifikate mit Hebelwirkung <sup>3</sup>	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> >10.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000																																																			
Sonstige Termingeschäfte, Geschäfte mit herausgegebenem Erfüllungszeitpunkt und/oder Hebelwirkung <sup>3</sup>	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> >10.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000																																																			

<sup>3</sup>Wir behalten uns vor, Aufträge, mit denen entsprechende Risikopositionen begründet werden, erst nach Rücksendung eines unterschriebenen Risiko-Merkblattes auszuführen.

Fragebogen zur Anlagestrategie

2. Depot-/Kontoinhaber																																																							
Haben Sie Handelserfahrung in den letzten 3 Jahren gesammelt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein																																																						
Wenn ja, welche:	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Ø Anzahl der Geschäfte p. a.</th> <th colspan="3">Ø Höhe pro Geschäft in EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Aktien Inland/Ausland</td> <td><input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> &gt;50</td> <td><input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000</td> <td><input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> &gt;10.000</td> <td><input type="checkbox"/> bis 5.000</td> </tr> <tr> <td>Festverzinsliche Wertpapier</td> <td><input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> &gt;50</td> <td><input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000</td> <td><input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> &gt;10.000</td> <td><input type="checkbox"/> bis 5.000</td> </tr> <tr> <td>Variabel verzinsliche Wertpapiere</td> <td><input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> &gt;50</td> <td><input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000</td> <td><input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> &gt;10.000</td> <td><input type="checkbox"/> bis 5.000</td> </tr> <tr> <td>Wandelschuldverschreibungen</td> <td><input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> &gt;50</td> <td><input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000</td> <td><input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> &gt;10.000</td> <td><input type="checkbox"/> bis 5.000</td> </tr> <tr> <td>Investmentfonds Anlagegesellschaft, klassische ETF</td> <td><input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> &gt;50</td> <td><input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000</td> <td><input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> &gt;10.000</td> <td><input type="checkbox"/> bis 5.000</td> </tr> <tr> <td>ETF gehebelter Index, offene Immobilienfonds, Hedgefonds</td> <td><input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> &gt;50</td> <td><input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000</td> <td><input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> &gt;10.000</td> <td><input type="checkbox"/> bis 5.000</td> </tr> <tr> <td>Zertifikate ohne Hebelwirkung</td> <td><input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> &gt;50</td> <td><input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000</td> <td><input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> &gt;10.000</td> <td><input type="checkbox"/> bis 5.000</td> </tr> <tr> <td>Devisengeschäfte (nicht auf Termin)</td> <td><input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> &gt;50</td> <td><input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000</td> <td><input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> &gt;10.000</td> <td><input type="checkbox"/> bis 5.000</td> </tr> <tr> <td>Optionsscheine, Zertifikate mit Hebelwirkung<sup>3</sup></td> <td><input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> &gt;50</td> <td><input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000</td> <td><input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> &gt;10.000</td> <td><input type="checkbox"/> bis 5.000</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Termingeschäfte, Geschäfte mit herausgegebenem Erfüllungszeitpunkt und/oder Hebelwirkung<sup>3</sup></td> <td><input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> &gt;50</td> <td><input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000</td> <td><input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> &gt;10.000</td> <td><input type="checkbox"/> bis 5.000</td> </tr> </tbody> </table>	Ø Anzahl der Geschäfte p. a.	Ø Höhe pro Geschäft in EUR			Aktien Inland/Ausland	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> >10.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000	Festverzinsliche Wertpapier	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> >10.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000	Variabel verzinsliche Wertpapiere	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> >10.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000	Wandelschuldverschreibungen	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> >10.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000	Investmentfonds Anlagegesellschaft, klassische ETF	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> >10.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000	ETF gehebelter Index, offene Immobilienfonds, Hedgefonds	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> >10.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000	Zertifikate ohne Hebelwirkung	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> >10.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000	Devisengeschäfte (nicht auf Termin)	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> >10.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000	Optionsscheine, Zertifikate mit Hebelwirkung <sup>3</sup>	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> >10.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000	Sonstige Termingeschäfte, Geschäfte mit herausgegebenem Erfüllungszeitpunkt und/oder Hebelwirkung <sup>3</sup>	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> >10.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000
Ø Anzahl der Geschäfte p. a.	Ø Höhe pro Geschäft in EUR																																																						
Aktien Inland/Ausland	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> >10.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000																																																			
Festverzinsliche Wertpapier	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> >10.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000																																																			
Variabel verzinsliche Wertpapiere	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> >10.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000																																																			
Wandelschuldverschreibungen	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> >10.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000																																																			
Investmentfonds Anlagegesellschaft, klassische ETF	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> >10.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000																																																			
ETF gehebelter Index, offene Immobilienfonds, Hedgefonds	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> >10.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000																																																			
Zertifikate ohne Hebelwirkung	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> >10.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000																																																			
Devisengeschäfte (nicht auf Termin)	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> >10.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000																																																			
Optionsscheine, Zertifikate mit Hebelwirkung <sup>3</sup>	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> >10.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000																																																			
Sonstige Termingeschäfte, Geschäfte mit herausgegebenem Erfüllungszeitpunkt und/oder Hebelwirkung <sup>3</sup>	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> >10.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000																																																			

<sup>3</sup>Wir behalten uns vor, Aufträge, mit denen entsprechende Risikopositionen begründet werden, erst nach Rücksendung eines unterschriebenen Risiko-Merkblattes auszuführen.

<input type="checkbox"/> Legitimation des/der Unterzeichnenden	liegt bereits vor, für <b>Kontonummer:</b>	
<input type="checkbox"/> Legitimation des/der Unterzeichnenden	liegt bereits vor, für <b>Kontonummer:</b>	



## Behaltensvereinbarung über Zuwendungen

Zum Zwecke der Qualitätsverbesserung der angebotenen Dienstleistungen (u.A. der Bereitstellung einer effizienten und qualitativ hochwertigen Infrastruktur) sowie zur Reduktion der Transaktionskosten gewähren Anlagegesellschaften (z.B. Kapitalverwaltungsgesellschaft bei Investmentfonds-Anteilen, Emittent bei Zertifikaten oder sonstigen Wertpapieren, Beteiligungsgesellschaft bei Beteiligungen an geschlossenen Fonds) und Handelspartner der Bank sog. Zuwendungen, z.B. als Vertriebsfolgeprovisionen oder Platzierungsprovisionen. Art und Höhe dieser Zuwendungen sind im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ dargestellt und können bei der Bank erfragt werden.

Unterstellt, dass die gesetzlichen Regelungen über die Geschäftsbesorgung auf alle zwischen der Bank und dem Kunden geschlossenen Geschäfte über Wertpapiere, Beteiligungen und geschlossene Fonds anwendbar sind, bestünde für den Kunden ein Anspruch gegen die Bank auf Herausgabe von Allem, was die Bank aus der Geschäftsbesorgung bzw. Dienstleistung für den Kunden erlangt (§§ 675, 667 BGB). Für den Fall, dass dieser Herausgabeanspruch auch die o.g. Zuwendungen umfasst, treffen die Bank und der Kunde die abweichende Vereinbarung, dass ein solcher Anspruch des Kunden gegen die Bank auf Herausgabe der o.g. Zuwendungen nicht entsteht.

## Unterschriften

	1. Depot-/Kontoinhaber	2. Depot-/Kontoinhaber
Ort		
Datum		
Unterschrift	X	X

## Empfangsbestätigung

### Nachfolgend aufgeführte Unterlagen habe ich/haben wir erhalten:

- Broschüre „Allgemeine Geschäftsbedingungen und Verbraucherinformationen“;
- Widerrufsbelehrung, Preis- und Leistungsverzeichnis „DAB B2B“;
- Ausfertigung der Depotkonto-Eröffnung unter Einschluss des Finanzdienstleisters,
- Kundeninformation zum Datenschutz,
- Ausfertigung der Transaktionsvollmacht,
- Informationsbogen für den Anleger.

	1. Depot-/Kontoinhaber	2. Depot-/Kontoinhaber
Ort		
Datum		
Unterschrift	X	X

## Bestätigung Intermediär

Die Kundenunterschrift(en) wurde(n) in meinem Beisein durchgeführt und stammt/stammen von der/den angegebenen Person(en)

	X
(Name des Mitarbeiters in Druckbuchstaben)	(Unterschrift Mitarbeiter)
(Name Intermediär in Druckbuchstaben)	





Fragebogen zur Anlagestrategie

Bei der Eröffnung eines Wertpapierdepots sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihre Kenntnisse und Erfahrungen im Wertpapierhandel zu erfragen. Wir bitten Sie daher uns stets aktuelle, korrekte und vollständige Angaben zur Verfügung zu stellen. Dadurch können wir die Angemessenheit der jeweiligen Finanzinstrumente oder Wertpapierdienstleistungen überprüfen. Ein Produkt ist angemessen, wenn Sie die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen haben, um dessen Risiken zu beurteilen.

1. gesetzlicher Vertreter	
Haben Sie Handelserfahrung in den letzten 3 Jahren gesammelt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, welche:	Ø Anzahl der Geschäfte p. a. / Ø Höhe pro Geschäft in EUR
Aktien Inland/Ausland	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50 <input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> bis 5.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000 <input type="checkbox"/> >10.000
Festverzinsliche Wertpapier	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50 <input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> bis 5.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000 <input type="checkbox"/> >10.000
Variabel verzinsliche Wertpapiere	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50 <input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> bis 5.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000 <input type="checkbox"/> >10.000
Wandelschuldverschreibungen	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50 <input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> bis 5.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000 <input type="checkbox"/> >10.000
Investmentfonds Anlagegesellschaft, klassische ETF	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50 <input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> bis 5.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000 <input type="checkbox"/> >10.000
ETF gehebelter Index, offene Immobilienfonds, Hedgefonds	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50 <input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> bis 5.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000 <input type="checkbox"/> >10.000
Zertifikate ohne Hebelwirkung	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50 <input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> bis 5.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000 <input type="checkbox"/> >10.000
Devisengeschäfte (nicht auf Termin)	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50 <input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> bis 5.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000 <input type="checkbox"/> >10.000
Optionsscheine, Zertifikate mit Hebelwirkung <sup>3</sup>	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50 <input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> bis 5.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000 <input type="checkbox"/> >10.000
Sonstige Termingeschäfte, Geschäfte mit herausgegebenem Erfüllungszeitpunkt und/oder Hebelwirkung <sup>3</sup>	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50 <input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> bis 5.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000 <input type="checkbox"/> >10.000

<sup>3</sup>Wir behalten uns vor, Aufträge, mit denen entsprechende Risikopositionen begründet werden, erst nach Rücksendung eines unterschriebenen Risiko-Merkblattes auszuführen.

Fragebogen zur Anlagestrategie

2. gesetzlicher Vertreter	
Haben Sie Handelserfahrung in den letzten 3 Jahren gesammelt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, welche:	Ø Anzahl der Geschäfte p. a. / Ø Höhe pro Geschäft in EUR
Aktien Inland/Ausland	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50 <input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> bis 5.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000 <input type="checkbox"/> >10.000
Festverzinsliche Wertpapier	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50 <input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> bis 5.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000 <input type="checkbox"/> >10.000
Variabel verzinsliche Wertpapiere	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50 <input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> bis 5.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000 <input type="checkbox"/> >10.000
Wandelschuldverschreibungen	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50 <input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> bis 5.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000 <input type="checkbox"/> >10.000
Investmentfonds Anlagegesellschaft, klassische ETF	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50 <input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> bis 5.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000 <input type="checkbox"/> >10.000
ETF gehebelter Index, offene Immobilienfonds, Hedgefonds	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50 <input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> bis 5.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000 <input type="checkbox"/> >10.000
Zertifikate ohne Hebelwirkung	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50 <input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> bis 5.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000 <input type="checkbox"/> >10.000
Devisengeschäfte (nicht auf Termin)	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50 <input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> bis 5.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000 <input type="checkbox"/> >10.000
Optionsscheine, Zertifikate mit Hebelwirkung <sup>3</sup>	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50 <input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> bis 5.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000 <input type="checkbox"/> >10.000
Sonstige Termingeschäfte, Geschäfte mit herausgegebenem Erfüllungszeitpunkt und/oder Hebelwirkung <sup>3</sup>	<input type="checkbox"/> 1-4 <input type="checkbox"/> 5-10 <input type="checkbox"/> 11-50 <input type="checkbox"/> >50 <input type="checkbox"/> bis 1.000 <input type="checkbox"/> bis 2.000 <input type="checkbox"/> bis 5.000 <input type="checkbox"/> bis 10.000 <input type="checkbox"/> >10.000

<sup>3</sup>Wir behalten uns vor, Aufträge, mit denen entsprechende Risikopositionen begründet werden, erst nach Rücksendung eines unterschriebenen Risiko-Merkblattes auszuführen.

<input type="checkbox"/> Legitimation des/der Unterzeichnenden	liegt bereits vor, für <b>Kontonummer:</b>
<input type="checkbox"/> Legitimation des/der Unterzeichnenden	liegt bereits vor, für <b>Kontonummer:</b>



## Verfügungs- und Vertretungsberechtigung bei Minderjährigen

Der Minderjährige ist **nicht** verfügungsberechtigt. Die Vertretungsberechtigung aller verfügungsberechtigten Personen endet bei Eintritt der Volljährigkeit.

Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen ermächtigen sich die gesetzlichen Vertreter hiermit gegenseitig zur Alleinvertretung des Minderjährigen gegenüber der DAB BNP Paribas. Diese Alleinverfügungsberechtigung über das Konto kann jederzeit

durch einen gesetzlichen Vertreter widerrufen werden. Aus Beweisgründen ist die DAB BNP Paribas hiervon möglichst schriftlich, mindestens aber in Textform in Kenntnis zu setzen. Diese Regelung erübrigt sich, wenn der Minderjährige ohnehin nur durch einen gesetzlichen Vertreter vertreten wird. In diesem Fall ist ein Nachweis über die Alleinvertretungsberechtigung erforderlich.

## Unterschriften

	1. gesetzlicher Vertreter	2. gesetzlicher Vertreter
Ort, Datum		
Unterschrift	X	X

## Hinweise im Rahmen der Zusatzvereinbarung für Konten/Depots von Minderjährigen

### 1. Legitimation/Identitätsfeststellung

Die gesetzlichen Vertreter müssen sich beide durch die: Identitätsfeststellung nach Vorlage gültiger Personalausweise/Reisepässe, im Rahmen des Post Ident-Verfahren legitimieren. Die Identitätsfeststellung des Minderjährigen findet durch die Geburtsurkunde im Original oder per beglaubigte Kopie statt.

### 2. Sorgerecht

Bei Alleinerziehenden ist dem Kontoeröffnungsantrag immer ein Nachweis über die alleinige Erziehungsberechtigung in Kopie beizufügen.

Der Nachweis des Einzelsorgerechtes kann

- über eine Fotokopie der familienrechtlichen Vereinbarung bzw.
- im Falle einer Scheidung über eine Fotokopie des Scheidungsurteils oder
- im Falle des Todes eines der gesetzlichen Vertreter über eine Fotokopie der Sterbeurkunde in Verbindung mit dem Original oder einer beglaubigten Kopie der Geburtsurkunde des Minderjährigen erfolgen.

Bei unverheirateten Eltern benötigen wir einen Nachweis über die Sorgerechtsregelung

### 3. Namensungleichheit

Bei Namensungleichheit zwischen dem Minderjährigen und einem Elternteil bitte eine der folgenden Unterlagen beilegen:

- eine Fotokopie der Heiratsurkunde oder
- eine Fotokopie der entsprechenden Familienstammbuchseiten oder
- eine Fotokopie der familienrechtlichen Vereinbarung über das Sorgerecht

Bei Namensungleichheit zwischen verheirateten Elternteilen legen Sie bitte eine Heiratsurkunde bei.

### 4. Kontoinhaber

Kontoinhaber ist ausschließlich der Minderjährige. Es sind lediglich Einzelkonten zulässig.

### Einschränkungen des Handlungsspielraumes bei Konto von Minderjährigen:

- kein Handel von Optionsscheinen (Finanztermingeschäfte)
- kein Effektenkredit

## Bestätigung Intermediär

Die Kundenunterschrift(en) wurde(n) in meinem Beisein durchgeführt und stammt/stammen von der/den angegebenen Person(en)

	X
(Name des Mitarbeiters in Druckbuchstaben)	(Unterschrift Mitarbeiter)
(Name Intermediär in Druckbuchstaben)	





Beiblatt MiFID II - Nationale Kennung

Transaction Reporting nach Artikel 26 MiFIR - Wertpapierfirmen sind dazu verpflichtet, alle Geschäfte bis zum Ende des nächsten Arbeitstages an die zuständige Behörde zu melden. Die Meldungen umfassen Angaben zu den beteiligten Personen. Natürliche Personen werden durch eine nationale Kennung identifiziert, die sich nach der Staatsangehörigkeit richtet. CONCAT ist eine Kennung, die sich aus den ersten 5 Buchstaben aus Vor- und Nachnamen sowie dem Geburtsdatum zusammensetzt. Für alle Personen, für die ein CONCAT gemeldet wird, werden keine weiteren Daten benötigt.

Für jede Staatsangehörigkeit können bis zu drei Prioritäten definiert sein. Nur wenn eine Person die erste Priorität nicht besitzt, darf auf die nächste Prioritätsstufe

zurückgegriffen werden. Durch die Angabe einer Identifikation niedrigerer Priorität erklärt die Person, dass sie die höhere(n) Priorität(en) nicht besitzt und nachreichen wird, wenn sie diese erhält. Eine Kopie des Nachweisdokuments muss beigelegt werden. Falls eine Person mehrere EU-Staatsangehörigkeiten besitzt, wird nur die Kennung benötigt, die als erstes in der Tabelle aufgeführt wird. Falls die Staatsbürgerschaft nicht in der Liste enthalten ist, wird die nationale Passnummer benötigt. Bei mehreren Staatsbürgerschaften, die alle nicht auf der Liste stehen, nennen Sie alle Passnummern (inklusive Passkopie) oder informieren sich unter <https://b2b.dab-bank.de/Tradingcenter/Service-Infos/MiFID-II/Nationale-Kennung/>.

Land der Staatsangehörigkeit	Kennung mit Priorität 1	Kennung mit Priorität 2	Kennung mit Priorität 3
Österreich	CONCAT		
Belgien	Belgische nationale Nummer (Numero de registre national – Rijksregisternummer)	CONCAT	
Bulgarien	Bulgarische persönliche Nummer	CONCAT	
Zypern	Nationale Passnummer	CONCAT	
Tschechische Republik	Nationale Identifikationsnummer (Rodné číslo)	Passnummer	CONCAT
Deutschland	CONCAT		
Dänemark	Persönlicher Identitätscode	CONCAT	
Estland	Estnischer persönlicher Identifikationscode (Isikukood)		
Spanien	Steueridentifikationsnummer (Número de identificación fiscal)		
Finnland	Persönlicher Identitätscode	CONCAT	
Frankreich	CONCAT		
Vereinigtes Königreich	Nationale Passnummer	CONCAT	
Griechenland	10-stelliger DSS Investor Share	CONCAT	
Kroatien	Persönliche Identifikationsnummer (OIB – Osobni identifikacijski broj)	CONCAT	
Ungarn	CONCAT		
Irland	CONCAT		
Island	Persönlicher Identitätscode (Kennitala)		
Italien	Steuernummer (Codice fiscale)		
Lichtenstein	Nationale Passnummer	Nationale Personalausweisnummer	CONCAT
Litauen	Persönlicher Code (Asmens kodas)	Nationale Passnummer	CONCAT
Luxemburg	CONCAT		
Lettland	Persönlicher Code (Personas kods)	CONCAT	
Malta	Nationale Identifikationsnummer	Nationale Passnummer	
Niederlande	Nationale Passnummer	Nationale Personalausweisnummer	CONCAT
Norwegen	11-stellige persönliche ID (Foedselsnummer)	CONCAT	
Polen	Nationale Identifikationsnummer (PESEL)	Steuernummer (Numer identyfikacji podatkowej)	
Portugal	Steuernummer (Número de Identificação Fiscal)	Nationale Passnummer	CONCAT
Rumänien	Nationale Identifikationsnummer (Cod Numeric Personal)	Nationale Passnummer	CONCAT
Schweden	Persönliche Kennnummer	CONCAT	
Slowenien	Persönliche Identifikationsnummer (EMŠO: Enotna Matična Številka Občana)	CONCAT	
Slowakei	Persönliche Nummer (Rodné číslo)	Nationale Passnummer	CONCAT

Beispiele siehe nächste Seite

**Beispiele zum Ausfüllen der Staatsangehörigkeit**

**Staatsangehörigkeit ist Deutschland:**

Die Kennung mit Priorität 1 für Deutschland ist CONCAT. Es sind keine weiteren Angaben notwendig.

1. Depot-/Kontoinhaber	
1. Staatsangehörigkeiten	DEUTSCHLAND
1. Nationale Kennung <sup>1</sup>	
2. Staatsangehörigkeiten	
2. Nationale Kennung <sup>1</sup>	

**Staatsangehörigkeiten sind Deutschland und Zypern:**

Zypern steht in der Tabelle vor Deutschland. Die Kennung mit Priorität 1 für Zypern ist die nationale Passnummer. Die Passnummer aus Zypern muss angegeben und eine Passkopie beigelegt werden. Falls die Person keinen Pass besitzt, ist die Kennung mit Priorität 2 CONCAT. Es ist nur der Kennungstyp CONCAT anzugeben.

1. Depot-/Kontoinhaber	
1. Staatsangehörigkeiten	DEUTSCHLAND
1. Nationale Kennung <sup>1</sup>	
2. Staatsangehörigkeiten	ZYPERN
2. Nationale Kennung <sup>1</sup>	17542377

1. Depot-/Kontoinhaber	
1. Staatsangehörigkeiten	DEUTSCHLAND
1. Nationale Kennung <sup>1</sup>	
2. Staatsangehörigkeiten	ZYPERN
2. Nationale Kennung <sup>1</sup>	CONCAT

**Staatsangehörigkeiten sind Brasilien und Argentinien:**

Keines der beiden Länder steht in der Tabelle. Es sind alle Staatsangehörigkeiten mit Passnummern anzugeben und Kopien beizulegen.

1. Depot-/Kontoinhaber	
1. Staatsangehörigkeiten	BRASILIEN
1. Nationale Kennung <sup>1</sup>	BR1234567
2. Staatsangehörigkeiten	ARGENTINIEN
2. Nationale Kennung <sup>1</sup>	AR07542377

## Allgemeine Angaben

Kontonummer<sup>1</sup>

Organisationsknoten-ID

Portfolioschlüssel

<sup>1</sup> Die letzten drei Felder werden von der Bank ausgefüllt!

## Persönliche Angaben Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

1. Depot-/Kontoinhaber

2. Depot-/Kontoinhaber

Anrede

Frau  Herr

Frau  Herr

Titel

Vorname

Name/Firma/Name  
des Unternehmens

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

Straße, Haus-Nr.  
(Meldeanschrift)

PLZ, Ort  
(Meldeanschrift)

Steuerlicher Wohnsitz  
(Land)

Versandanschrift

Meldeanschrift  separate Anschrift (unten eintragen)

c/o

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir als Inhaber des bei der DAB BNP Paribas unter obiger Depotkonto-Nummer geführten Depotkontos nachfolgend genannten Finanzdienstleister, Aufträge an die DAB BNP Paribas weiterzuleiten.

## Haftungsdach

Anlage- und Abschlussvermittler

Firma

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Firmenstempel des Haftungsdaches

Telefon Nr.

Fax Nr.

Derzeit vom Haftungsdach beauftragter gebundener Vermittler/Unterbevollmächtigter:

Vorname

Name oder Firma

## Zuwendungen und mögliche Interessenskonflikte

Zum Zweck der Qualitätsverbesserung der angebotenen Dienstleistungen gewährt die DAB BNP Paribas kundenbetreuenden Kooperationspartnern (Vermögensverwalter, Anlageberater, Vermittler) Zuwendungen für den Vertrieb von Finanz- und sonstigen Produkten. Die Höhe der Zuwendungen variiert und orientiert sich meist am Wert der für Kunden gehaltenen Bestände („Vertriebsfolgeprovision“) bzw. am Umsatz in einem Produkt oder an der Höhe der vom Kunden gezahlten Transaktions- oder sonstiger Entgelte („Umsatzprovision“). Die Höhe der Vertriebsfolgeprovisionen beträgt bei Fonds (z. B. Renten-, Aktien- und Immobilienfonds etc.) zwischen 0 % und 1,6 % p.a. (in der Regel ca. 0,225 %), bei Zertifikaten und strukturierten Anleihen zwischen 0 % und 1,5 % p.a. (in der Regel 0 %), sowie bei Edelmetallen zwischen 0 % und 0,28 % p.a. (in der Regel 0 %). Die Höhe der Umsatzprovisionen beträgt bei Wertpapieren zwischen 0 % und 100 % des von der DAB BNP Paribas vereinnahmten Transaktionsentgeltes (in der Regel ca. 85 %), bei Edelmetallen zwischen 0 % und

0,25 % des Kurswertes (in der Regel 0 %). Bei Sparplänen belaufen sich die Zuwendungen zwischen 0 % und 100 % des vereinnahmten Entgeltes (in der Regel ca. 100 %). Die Höhe der Provisionen auf Depotführungsentgelte beträgt 0 % bis 80 % (in der Regel 0 %) des von der DAB BNP Paribas vereinnahmten Depotführungsentgeltes. Die DAB BNP Paribas gewährt im Rahmen des sozial Üblichen zudem geldwerte Vorteile, z. B. Durchführung von oder Einladungen zu Fortbildungs- oder kulturellen Veranstaltungen. Art und Höhe der Zuwendung je Produkt können kostenfrei bei der DAB BNP Paribas oder dem Vermittler/Vermögensverwalter erfragt werden. **Es ist nicht auszuschließen, dass diese Zuwendungen als Anreiz für den Sie betreuenden Kooperationspartner verstanden werden, in diese Produkte verstärkt zu investieren, zu beraten oder zu vermitteln, was zu Nachteilen für Sie führen kann.**

Pflichtfelder



## Unterschriften

Ort		Datum	
<b>Der/Die Vollmachtgeber:</b>			
Unterschrift 1. Depot-/Kontoinhaber, Berechtigter	X	Unterschrift 2. Depot-/Kontoinhaber, Berechtigter	X
<b>Der Bevollmächtigte:</b>			
Unterschrift Anlage- und Abschlussvermittler	X		

## Empfangsbestätigung – nachfolgend aufgeführte Unterlagen habe ich/haben wir erhalten:

Preisvereinbarung „Ihre persönliche Konditionsvereinbarung“ Konditionsmodell (Bitte genaue Bezeichnung eintragen, lt. Konditionsvereinbarung.)			
Preisvereinbarung „Ihre persönliche Zinsvereinbarung“ Konditionsmodell (Bitte genaue Bezeichnung eintragen, lt. Konditionsvereinbarung.)			
Unterschrift 1. Depot-/Kontoinhaber, Berechtigter	X	Unterschrift 2. Depot-/Kontoinhaber, Berechtigter	X

Pflichtfelder



## 1. Ausschluss der Anlageberatung durch die DAB BNP Paribas; keine Prüfung von Transaktionen des/der Bevollmächtigten

Im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung erfüllt die DAB BNP Paribas lediglich ihre gesetzlichen Aufklärungs- und Erkundigungspflichten und führt Aufträge aus. Die DAB BNP Paribas gibt weder Empfehlungen für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren noch bietet sie Beratungsleistungen. Die Einschaltung des Vermittlers erfolgt unter dem Verständnis, dass der Vermittler/Bevollmächtigte keinen eigenen Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Anlageentscheidung hat und nur die Weisungen des/der Depotkontoinhaber wiedergibt. Auf Beratungsleistungen und Anlageentscheidungen des/der Bevollmächtigte/n hat die DAB BNP Paribas keinen Einfluss; die im Rahmen der Rechtsbeziehung Kunde - Bevollmächtigte/r gemachten Angaben und Vorgaben kennt die DAB BNP Paribas regelmässig nicht. Die DAB BNP Paribas kontrolliert daher nicht die Einhaltung von Anlagevorgaben des/der Kunden gegenüber dem/der Bevollmächtigten. Die DAB BNP Paribas ist an Anlageentscheidungen und Vermögensdispositionen nicht beteiligt; sie kann die Einhaltung von Vereinbarungen zur Art und Weise der Vermögensanlage nicht überprüfen.

## 2. Finanztermingeschäfte

Die Bank behält sich vor, Aufträge betreffend Finanztermingeschäfte nur nach Aufklärung aller Depotkontoinhaber über die besonderen Risiken von Finanztermingeschäften auszuführen.

## 3. Rechtsstellung des/der Bevollmächtigten

Der/Die Bevollmächtigte ist nicht zur Abgabe von Erklärungen im Namen der DAB BNP Paribas berechtigt, er/sie wird nicht im Auftrag der DAB BNP Paribas tätig. Der Vermittler hat keinen eigenen Ermessensspielraum betreffend Anlageentscheidungen; die Bank geht davon aus, dass seine Erklärungen gegenüber der Bank nur aufgrund vorheriger Weisung des/der Depotkontoinhaber(s) erfolgen und diese wiedergeben.

## 4. Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht gilt für alle bestehenden und künftigen Konten/Depots unter umseitig bezeichneter Stammnummer.

Der/Die Bevollmächtigte darf gegenüber der Bank über Guthaben und vertraglich eingeräumte Kreditlinien in der Weise verfügen, dass er gegenüber der DAB BNP Paribas Aufträge und Weisungen zum Kauf, Verkauf bzw. Rückgabe und Tausch von Wertpapieren und Investitionsprodukten aller Art sowie zu Überweisungen auf eingerichtete Referenzkonten erteilen kann.

Zusätzlich berechtigt die Vollmacht zur Eröffnung von Währungs- und / oder Unterkonto-/depots unter derselben Stammnummer.

Verfügungen, die zu geduldeten Überziehungen führen können, sind im banküblichen Rahmen, aus abwicklungstechnischen Gründen, etwa wegen Valutaüberschneidungen bei Wertpapiergeschäften, zulässig.

Die Vollmacht berechtigt nicht zu:

- Dispositionen zu Gunsten des/der Bevollmächtigten, mit Ausnahme des dem/der Bevollmächtigten vertraglich zustehenden Gebühren und Kostenersatzes (Abrechnung), falls ein solches Verfahren mit dem Vollmachtgeber vereinbart wird und in Form des SEPA-Lastschriftinzuges im Einzugsermächtigungsverfahren gem. Abschnitt I Nr. 1 Ziffer a) i.V.m. Abschnitt III Nr. 1 des „Abkommens über den Lastschriftverkehr“ ausgeführt wird. Die Bank überprüft nicht die Richtigkeit der Abrechnung des/der Bevollmächtigten.
- Dispositionen zugunsten Dritter,
- Barabhebungen, Scheck- und Wechselziehungen, Überweisungen (ausgenommen auf hinterlegte Referenzkonten),
- Bestellung und Rücknahme von Sicherheiten,
- Auflösung von Konten/Depots,
- Überweisungen außer auf hinterlegte Referenzkonten
- Eröffnung weiterer Konten/Depots des/der Vollmachtgeber/s unter einer anderen Stammnummer,
- Beantragung und Abschluss von Lombard-Krediten.

## 5. Erteilung von Untervollmachten

1. Der Bevollmächtigte ist befugt, seinen Mitarbeitern Untervollmachten zu erteilen.
2. Der Bevollmächtigte ist befugt, zum Zweck der Kundenbetreuung beschränkte Untervollmachten an vertraglich gebundene Vermittler zu erteilen. Von der Untervollmacht sind Aufträge und Weisungen zum Kauf, Verkauf bzw. Rückgabe und Tausch von Finanzinstrumenten nicht gedeckt. Der Unterbevollmächtigte wird allerdings als Bote für Aufträge und Weisungen zum Kauf, Verkauf bzw. Rückgabe und Tausch von Anteilen oder Aktien an inländischen Investmentvermögen, an EU-Investmentvermögen oder ausländischen AIF, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen, bestellt. Gehen der Bank derartige Aufträge und Weisungen von Unterbevollmächtigten zu, wird sie diese daher als solche des/der Konto-/Depotinhaber/s betrachten, die der Unterbevollmächtigte als Bote übermittelt.
3. Derartige Untervollmachten erlöschen mit der Hauptvollmacht, ohne dass es eines gesonderten Widerrufs bedarf.

## 6. Bankpost, Empfangsvollmacht

Für die Dauer der Vollmacht wird um Erstellung und Zusendung eines Duplikates der Depotkonto-Auszüge an den Bevollmächtigten unter dessen Anschrift gebeten. Der Bevollmächtigte ist zum Empfang von Mitteilungen und Erklärungen der Bank berechtigt; er kann Rechnungsabschlüsse, Wertpapieraufstellungen, Kontoauszüge, Depotaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen mit Wirkung für den/die Depotkonto-Inhaber entgegennehmen und anerkennen.

## 7. Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht gilt der Bank gegenüber bis zum möglichst schriftlich, mindestens jedoch in Textform erteilten Widerruf.

Die Vollmacht erlischt mit Ende des zugrundeliegenden Vertrages zwischen Kontoinhaber(n) und Bevollmächtigtem, sofern dieser Umstand der Bank vom Bevollmächtigten möglichst schriftlich, mindestens jedoch in Textform mitgeteilt wurde. Die Vollmacht erlischt ferner mit Ende des Kooperationsvertrages zwischen Bank und Bevollmächtigtem.

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod des Kontoinhabers oder der Kontoinhaber, sondern bleibt für den/die Erben des jeweils verstorbenen Depotkonto-Inhabers bis zum Widerruf in Kraft. Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Vollmacht nur für den Widerrufenden zum Erlöschen. Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der Bevollmächtigte nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden von der Vollmacht Gebrauch machen. Die Bank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

## 8. Hinweis zur Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Bank zeichnet die im Rahmen der Geschäftsbeziehung geführten Telefongespräche mit dem Kunden auf. Rechtsgrundlage dieser Gesprächsaufzeichnung ist Art.6 (1) f) DSGVO. Verarbeitungen auf der Grundlage von Art.6 (1) f) DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Die Aufzeichnung von Telefongesprächen dient neben den Zwecken der Dokumentation und Beweissicherung auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zu Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten (§ 83 (4) WpHG).

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung durch BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland und Ihrer Rechte entnehmen Sie bitte der „Kundeninformation zum Datenschutz“.

## 9. Widerruf bisheriger Transaktionsvollmachten

Mit Erteilung dieser Vollmacht werden bisherige Transaktionsvollmachten zu Konten/Depots unter umseitig bezeichneter Stammnummer widerrufen.



DAB BNP Paribas  
Kontoservice  
Postfach 25 47  
90011 Nürnberg

Stempel Vermögensverwalter/Fondsvermittler

**fit4fonds**  
Flugplatzstr. 12a · 97437 Haßfurt  
Tel.: 0 95 21/95 35 50 · Fax: 95 35 55  
www.fit4fonds.de

## Allgemeine Angaben

Kontonummer

## Persönliche Angaben Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Antragsteller

Anrede

Frau  Herr

Titel

Vorname

Name

Geburtsname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Mobil

Neuanforderung

Handelsrecht

Bitte beachten Sie, dass wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, Ihnen vor Entgegennahme von Wertpapieraufträgen Ex-ante Kostenausweise zur Verfügung zu stellen. Mit der Auswahl des Handelsrechts stimmen Sie zu, dass wir Ihnen die Ex-ante Kostenausweise zum Onlineabruf zur Verfügung stellen.

## Zugangsdaten Bitte auswählen

- Hiermit beantrage ich meine Zugangsnummer mit neuen Zugangsdaten (Identifier, SuperPIN, Telefon-PIN).
- Hiermit beantrage ich neue Zugangsdaten (Identifier, SuperPIN, Telefon-PIN).
- Hiermit beantrage ich meine Zugangsnummer.
- Bitte entsperren Sie meine Zugangsdaten.
- Hiermit beantrage ich nur die Hinterlegung des ausgewählten Rechts bei o. g. Stammmummer (Zugangsdaten werden in dem Fall nicht versendet).
- Bitte senden Sie mir einen Aktivierungsbrief für meine SecurePlus App oder meinen TAN-Generator zu.

Bitte beachten Sie, dass mit der Bestellung neuer Daten Ihre bisherigen Zugangsdaten die Gültigkeit verlieren. Sie können in der Zeit von der Bestellung bis zum Erhalt Ihrer neuen Daten lediglich Aufträge per Fax oder Brief erteilen.

## Kontoauszüge, Mitteilungen und Informationen

Sofern an dieser Stelle keine abweichenden Angaben erfolgen oder Handelsrecht beantragt wurde, bleiben die Versandeinstellungen unberührt.

- Ich/Wir wünsche(n), dass Bankmitteilungen zum Onlineabruf kostenfrei bereitgestellt werden.  
Davon abweichend sollen folgende Dokumente weiterhin **kostenpflichtig** per Post zugestellt werden:  Jahressteuerelemente  Vermögensstatus
- Ich/Wir wünsche(n) die Zusendung von Bankmitteilungen per Post; die Portokosten werden dem Konto belastet.

## Unterschrift

Antragsteller

Ort

Datum

Unterschrift

X



# Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

und Antrag auf ehedatenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung



**DAB**  
BNP PARIBAS

Gilt nicht für Konten/Depots, die im Betriebsvermögen (Einnahmen aus geschäftlicher Tätigkeit und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung) geführt werden.

E-Mail: FSA@dab.com

Fax: +49 89/500 684 750

## Allgemeine Angaben

Kontonummer

Dieser Auftrag gilt für alle meine/unsere Konten und Depots im Privatvermögen, die bei der BNP Paribas Niederlassung Deutschland geführt werden.

## Persönliche Angaben Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

	Depot-/Kontoinhaber (ggf. gesetzlicher Vertreter)	Ehepartner/Lebenspartner
Anrede	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Vorname		
Name		
Geburtsdatum		
Deutsche Steuer-ID (TIN)		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Ort		
Gemeinsamer Freistellungsauftrag <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

<sup>1</sup>Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

## Freistellungsauftrag erteilen

Hiermit erteile ich/erteilen wir<sup>2</sup> Ihnen den Auftrag, meine/unsere<sup>2</sup> bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und zwar

bis zu einem Betrag von EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)

bis zur Höhe des für mich/uns<sup>2</sup> geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt EUR 1.000,-/EUR 2.000,-<sup>2</sup>

über EUR 0,- (sofern lediglich eine ehedatenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll)

### Dieser Auftrag gilt

ab dem bzw. ab Beginn der Geschäftsbeziehung

bis zum

so lange, bis Sie von mir/uns einen anderen Auftrag erhalten.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuer-sachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozial-leistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern<sup>2</sup>, dass mein/unsere<sup>2</sup> Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen usw. den für mich/ uns<sup>2</sup> geltenden Höchstbetrag von insgesamt EUR 1.000,-/EUR 2.000,-<sup>2</sup> nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern<sup>2</sup> außerdem, dass ich/wir<sup>2</sup> mit allen für das Kalen-derjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt EUR 1.000,-/EUR 2.000,-<sup>2</sup> im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehme(n)<sup>2</sup>.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2, 2a, und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikati-onsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Abs. 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Der Höchstbetrag von 2.000 € gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartner. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z. B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauf-trag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr – auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster - nicht mehr gültig sein soll.

<sup>2</sup>Nicht Zutreffendes bitte streichen.

## Unterschriften

	Depot-/Kontoinhaber (ggf. gesetzlicher Vertreter)	Ehepartner/Lebenspartner (ggf. gesetzlicher Vertreter)
Ort, Datum		
Unterschrift	X	X



Als Reaktion auf Erfahrungen in der Finanzkrise 2008 haben viele Staaten Regelungen erlassen, mit denen ausfallgefährdete Banken zukünftig ohne eine Beteiligung des Steuerzahlers geordnet abgewickelt werden können. Dies führt dazu, dass Anteilshaber und Gläubiger von Banken im Falle einer Abwicklung an deren Verlusten beteiligt werden können. Ziel ist es, die Abwicklung einer Bank ohne den Einsatz öffentlicher Mittel zu ermöglichen.

Die Europäische Union hat dazu folgende Rechtsakte verabschiedet:

- die Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie (Bank Recovery and Resolution Directive „BRRD“) und
- die Verordnung zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („SRM-Verordnung“).

Die BRRD sieht unter anderem vor, dass jeder EU-Mitgliedstaat eine nationale Abwicklungsbehörde einrichtet, die bestimmte Rechte zur Abwicklung und Sanierung von Kreditinstituten hat. Diese Maßnahmen können sich nachteilig auf Anteilshaber an und Gläubiger von Banken auswirken.

Die genaue Ausgestaltung der Maßnahmen auf nationaler Ebene, die Abwicklungsbehörden treffen können, kann sich im Detail unterscheiden. Im Folgenden erläutern wir die möglichen Abwicklungsmaßnahmen am Beispiel Deutschlands. Die Abwicklungsverfahren anderer, insbesondere auch nicht-europäischer Länder können auch abweichend und noch einschneidender ausgestaltet sein.

### Wann kann ich betroffen sein?

Betroffen sein können Sie als Anteilshaber oder Gläubiger einer Bank, wenn Sie also von der Bank ausgegebene Finanzinstrumente halten (z.B. Aktien, Anleihen oder Zertifikate) oder als Vertragspartner der Bank Forderungen gegen die Bank haben (z.B. Einzelabschlüsse unter einem Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte).

Die Wertpapiere, die Sie als Kunde von Ihrer Bank im Depot verwahren lassen und die nicht von der depotführenden Bank emittiert wurden, sind nicht Gegenstand einer Abwicklungsmaßnahme gegen diese Bank. Im Fall der Abwicklung einer depotführenden Bank bleiben Ihre Eigentumsrechte an diesen Finanzinstrumenten im Depot davon unberührt.

### Wer ist die Abwicklungsbehörde?

Um im Krisenfall eine geordnete Abwicklung zu ermöglichen, wurden Abwicklungsbehörden geschaffen. Die für die betroffene Bank zuständige Abwicklungsbehörde ist unter bestimmten Abwicklungsvoraussetzungen ermächtigt, Abwicklungsmaßnahmen anzuordnen.

Das Single Resolution Board („SRB“, deutsch „Einheitlicher Abwicklungsausschuss“) und die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung („FMSA“) sind die in Deutschland zuständigen Abwicklungsbehörden. Aus Vereinfachungsgründen wird nachfolgend nicht mehr zwischen SRB und FMSA unterschieden.

### Wann kommt es zu einer Bankenabwicklung bzw. Gläubigerbeteiligung?

Die Abwicklungsbehörde kann bestimmte Abwicklungsmaßnahmen anordnen, wenn folgende Abwicklungsvoraussetzungen vorliegen:

- Die betroffene Bank ist in ihrem Bestand gefährdet. Diese Einschätzung erfolgt nach gesetzlichen Vorgaben und liegt beispielsweise vor, wenn die Bank aufgrund von Verlusten nicht mehr die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung als Kreditinstitut erfüllt.
- Es besteht keine Aussicht, den Ausfall der Bank durch alternative Maßnahmen des privaten Sektors oder sonstige Maßnahmen der Aufsichtsbehörden abzuwenden.
- Die Maßnahme ist im öffentlichen Interesse erforderlich, d.h. notwendig und verhältnismäßig, und eine Liquidation in einem regulären Insolvenzverfahren ist keine gleichwertige Alternative.

### Welche Maßnahmen kann die Abwicklungsbehörde ergreifen?

Liegen alle Abwicklungsvoraussetzungen vor, kann die Abwicklungsbehörde – bereits vor einer Insolvenz – umfangreiche Abwicklungsmaßnahmen ergreifen, die sich auf Anteilseigner und Gläubiger der Bank nachteilig auswirken können:

- Das **Instrument des sog. Bail-in** (auch als sog. **Gläubigerbeteiligung** bezeichnet): Die Abwicklungsbehörde kann Finanzinstrumente von und Forderungen gegen die Bank entweder teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) umwandeln, um die Bank auf diese Weise zu stabilisieren.
- Das **Instrument der Unternehmensveräußerung**: Dabei werden Anteile, Vermögenswerte, Rechte oder Verbindlichkeiten der abzuwickelnden Bank ganz oder teilweise auf einen bestimmten Erwerber übertragen. Soweit Anteilshaber und Gläubiger von der Unternehmensveräußerung betroffen sind, steht ihnen ein anderes bereits bestehendes Institut gegenüber.
- Das **Instrument des Brückeninstituts**: Die Abwicklungsbehörde kann Anteile an der Bank oder einen Teil oder die Gesamtheit des Vermögens der Bank einschließlich ihrer Verbindlichkeiten auf ein sog. Brückeninstitut übertragen. Dies kann die Fähigkeit der Bank beeinträchtigen, ihren Zahlungs- und Lieferverpflichtungen gegenüber den Gläubigern nachzukommen, sowie den Wert der Anteile an der Bank reduzieren.
- Das **Instrument der Übertragung auf eine Vermögensverwaltungsgesellschaft**: Dabei werden Vermögenswerte, Rechte oder Verbindlichkeiten auf eine Vermögensverwaltungsgesellschaft übertragen. Hierdurch sollen die Vermögenswerte mit dem Ziel verwaltet werden, ihren Wert bis zur späteren Veräußerung oder Liquidation zu maximieren. Ähnlich dem Instrument der Unternehmensveräußerung, steht einem Gläubiger nach Übertragung ein neuer Schuldner gegenüber.

Die Abwicklungsbehörde kann durch eine behördliche Anordnung die Bedingungen der von der Bank herausgegebenen Finanzinstrumente sowie der gegen sie bestehenden Forderungen anpassen, z.B. kann der Fälligkeitszeitpunkt oder der Zinssatz zu Lasten des Gläubigers geändert werden. Ferner können Zahlungs- und Lieferverpflichtungen modifiziert, u.a. vorübergehend ausgesetzt werden. Auch können Beendigungs- und andere Gestaltungsrechte der Gläubiger aus den Finanzinstrumenten oder Forderungen vorübergehend ausgesetzt werden.

### Wann bin ich als Gläubiger von einem Bail-in betroffen?

Ob Sie als Gläubiger von der Abwicklungsmaßnahme des Bail-in betroffen sind, hängt von der Reichweite der angeordneten Maßnahme und davon ab, in welche Klasse Ihr Finanzinstrument oder Ihre Forderung einzuordnen ist. Im Rahmen eines Bail-in werden Finanzinstrumente und Forderungen in verschiedene Klassen eingeteilt und nach einer gesetzlichen Rangfolge zur Haftung herangezogen (sog. Haftungskaskade).

Für die Betroffenheit der Anteilshaber und Gläubiger der jeweiligen Klassen gelten folgende Prinzipien: Erst wenn eine Klasse von Verbindlichkeiten komplett herangezogen wurde und dies nicht genügt, um Verluste ausreichend zur Stabilisierung der Bank zu kompensieren, kann die in der Haftungskaskade folgende Klasse von Verbindlichkeiten herabgeschrieben oder umgewandelt werden.

Bestimmte Arten von Finanzinstrumenten und Forderungen sind vom Bail-in-Instrument gesetzlich ausgenommen. Dies sind beispielsweise durch das gesetzliche Einlagensicherungssystem gedeckte Einlagen bis EUR 100.000 und durch Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten (z.B. Pfandbriefe).

Verbindlichkeiten, auf welche der Bail-in angewendet wird, werden auch als **berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten** bezeichnet.

In der Haftungskaskade einer in Deutschland ansässigen Bank sind ab dem 1. Januar 2017 folgende Klassen zu unterscheiden:

1. Zunächst betreffen die Abwicklungsmaßnahmen das **harte Kernkapital** und somit die Anteilshaber der Bank (also Inhaber von Aktien und sonstige Gesellschaftsanteile)

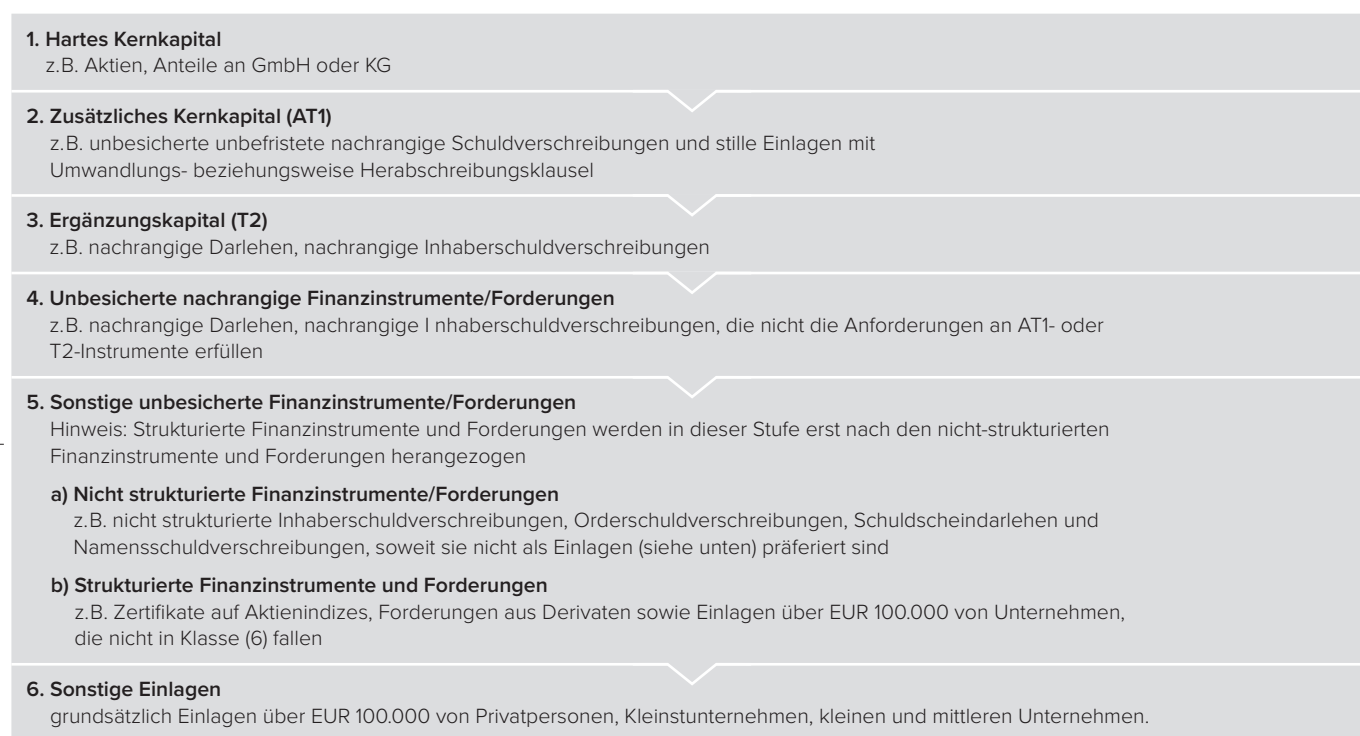


2. Danach werden die Gläubiger des **zusätzlichen Kernkapitals** in Anspruch genommen (Inhaber von unbesicherten unbefristeten nachrangigen Schuldverschreibungen und stillen Einlagen mit Umwandlungs- beziehungsweise Herabschreibungsklausel, die nachrangig gegenüber Instrumenten des Ergänzungskapitals sind).
3. Hierauf folgt die Heranziehung des Ergänzungskapitals. Dies betrifft Gläubiger nachrangiger Verbindlichkeiten (z.B. Inhaber nachrangiger Darlehen).
4. In der Haftungskaskade schließen sich die **unbesicherten nachrangigen Finanzinstrumente/Forderungen** an, die nicht die Anforderungen an das zusätzliche Kernkapital oder das Ergänzungskapital erfüllen.
5. Sodann folgen in der Haftungskaskade unbesicherte nicht-nachrangige Finanzinstrumente und Forderungen („**Sonstige unbesicherte Finanzinstrumente/ Forderungen**“).
  - a) Dies umfasst **nicht-strukturierte Finanzinstrumente/ Forderungen** wie
    - nicht strukturierte Inhaberschuldverschreibungen, Orderschuldverschreibungen und diesen Schuldtiteln vergleichbaren Rechte, die ihrer Art nach am Kapitalmarkt handelbar sind, und
    - Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, soweit sie nicht als Einlagen in Klasse (6) fallen oder vom Bail-in ausgenommen sind.
 Hierzu zählen auch Finanzinstrumente und Forderungen, bei denen die Höhe der Zinszahlungen ausschließlich von einem festen oder variablen Referenzzins abhängt.
  - b) Zu dieser Gruppe gehören auch Verbindlichkeiten in Form von strukturierten, unbesicherten, nicht-nachrangigen Finanzinstrumenten und Forderungen („**Strukturierte Finanzinstrumente/ Forderungen**“).
 

Strukturierte Finanzinstrumente/ Forderungen werden innerhalb dieser Haftungsstufe erst nach den nicht-strukturierten Finanzinstrumenten/ Forderungen herangezogen. Bei strukturierten Finanzinstrumenten und Forderungen (z.B. Zertifikate auf Aktienindizes oder Forderungen aus Derivaten) hängt die Höhe der Rückzahlung oder Zinszahlung von einem unsicheren zukünftigen Ereignis ab oder die Erfüllung erfolgt auf andere Weise als durch Geldzahlung. Ferner gehören hierzu auch Einlagen über EUR 100.000 von Unternehmen, die nicht in Klasse (6) fallen.
6. Schließlich können auch Einlagen von Privatpersonen, Kleinstunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen in Anspruch genommen werden, soweit sie die gesetzliche Einlagensicherung von grundsätzlich EUR 100.000 übersteigen („**Sonstige Einlagen**“).
 

Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 gilt somit folgende vereinfacht dargestellte **Haftungsreihenfolge** (Pfeilrichtung), wobei eine untere Klasse erst zur Verlusttragung herangezogen wird, wenn die Heranziehung der ihr vorstehenden Klassen (beginnend mit dem harten Kernkapital) zur Verlusttragung nicht ausreicht:

## Haftungskaskade (vereinfachte Darstellung)



## Vom Bail-in ausgenommen (keine abschließende Darstellung)

<b>Einlagen gem. gesetzlicher Einlagensicherung bis zu grundsätzlich EUR 100.000</b>
<b>Durch Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten</b> z.B. Pfandbriefe

### Welche Folgen können die Abwicklungsmaßnahmen für mich als Gläubiger haben?

Wenn die Abwicklungsbehörde eine Maßnahme nach diesen Regeln anordnet oder ergreift, darf der Gläubiger allein aufgrund dieser Maßnahme die Finanzinstrumente und Forderungen nicht kündigen oder sonstige vertragliche Rechte geltend machen. Dies gilt solange die Bank ihre Hauptleistungspflichten aus den Bedingungen der Finanzinstrumente und Forderungen, einschließlich Zahlungs- und Leistungspflichten, erfüllt.

Wenn die Abwicklungsbehörde die beschriebenen Maßnahmen trifft, ist ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals der Anteilshaber und Gläubiger möglich. Anteilshaber und Gläubiger von Finanzinstrumenten und Forderungen können damit den für den Erwerb der Finanzinstrumente und Forderungen aufgewendeten Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten vollständig verlieren.

Bereits die bloße Möglichkeit, dass Abwicklungsmaßnahmen angeordnet werden können, kann den Verkauf eines Finanzinstruments oder einer Forderung auf dem Sekundärmarkt erschweren. Dies kann bedeuten, dass der Anteilshaber und Gläubiger das Finanzinstrument oder die Forderung nur mit beträchtlichen Abschlägen verkaufen kann. Auch bei bestehenden Rückkaufverpflichtungen der begebenden Bank kann es bei einem Verkauf solcher Finanzinstrumente zu einem erheblichen Abschlag kommen.

Bei einer Bankenabwicklung sollen Anteilshaber und Gläubiger nicht schlechter gestellt werden als in einem normalen Insolvenzverfahren der Bank.

Führt die Abwicklungsmaßnahme dennoch dazu, dass ein Anteilshaber oder Gläubiger schlechter gestellt ist, als dies in einem regulären Insolvenzverfahren gegenüber der Bank der Fall gewesen wäre, führt dies zu einem Ausgleichsanspruch des Anteilshabers oder Gläubigers gegen den zu Abwicklungszwecken eingerichteten Fonds (Restrukturierungsfonds bzw. Single Resolution Fund, „SRF“). Sollte sich ein Ausgleichsanspruch gegen den SRF ergeben, besteht das Risiko, dass hieraus resultierende Zahlungen wesentlich später erfolgen, als dies bei ordnungsgemäßer Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch die Bank der Fall gewesen wäre.

### Wo kann ich mich noch informieren?

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“), die FMSA und die Deutsche Bundesbank haben Informationen zu den in Deutschland geltenden Sanierungs- und Abwicklungsregeln zur Verfügung gestellt. Einzelheiten erfahren Sie u.a. hier: [https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Fachartikel/2016/fahaftungskaskade\\_bankenabwicklung.html](https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Fachartikel/2016/fahaftungskaskade_bankenabwicklung.html).

Die FMSA hat mit der BaFin und der Deutschen Bundesbank eine gemeinsame Auslegungshilfe veröffentlicht, die weitere Hinweise enthält, wie Geldmarktinstrumente zu bestimmen sind und welche Schuldtitel als strukturierte oder nicht-strukturierte Finanzinstrumente/Forderungen in die Klasse (5)(a) oder (5)(b) fallen: [https://www.fmsa.de/de/oeffentlichkeit/b\\_bankeabwicklung/Auslegungshilfe/Auslegungshilfe.html](https://www.fmsa.de/de/oeffentlichkeit/b_bankeabwicklung/Auslegungshilfe/Auslegungshilfe.html).

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist der BNP Paribas ein wichtiges Anliegen. Wir haben dafür wirksame datenschutzrechtliche Grundsätze definiert. Die Datenschutzrichtlinie steht auf unserer Website zum Download zur Verfügung.

Dieses Dokument enthält ausführliche Informationen über den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten durch BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Standort Nürnberg, Bahnhofstr. 55, 90402 Nürnberg, HRB Nürnberg 31129 („wir“).

Über unsere Marken (Consorsbank und DAB BNP Paribas, sowie unsere Geschäftseinheit BNP Paribas Wealth Management – Private Banking) tragen wir im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit die Verantwortung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. In diesem Dokument informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir über Sie verarbeiten, weshalb wir solche Daten verwenden und weitergeben, wie lange wir diese aufbewahren, welche Rechte Sie haben und wie Sie diese ausüben können.

Wenn Sie sich für ein bestimmtes Produkt oder eine bestimmte Dienstleistung interessieren, erhalten Sie gegebenenfalls zusätzliche Informationen.

## 1. Welche personenbezogenen Daten verwenden wir?

Wir erheben personenbezogene Daten und verwenden diese, soweit es im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit erforderlich ist, um Ihnen ein hochwertiges, individuelles Produkt- und Dienstleistungsangebot zur Verfügung stellen zu können.

Zu den verschiedenen Arten von personenbezogenen Daten, die erhoben werden können, zählen unter anderem

- **Identitätsinformationen** (z.B. Name, Personalausweis- oder Reisepassnummer, Nationalität, Geburtsort und Geburtsdatum, Geschlecht, Lichtbild, IP-Adresse);
- **Kontaktinformationen** (z.B. Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer);
- **Informationen zur familiären Situation** (z.B. Familienstand);
- **Steuerinformationen** (z.B. Steueridentifikationsnummer, Steuerstatus);
- **Informationen zu Ausbildung und Beruf** (z.B. Bildungsstand, Beruf, Name des Arbeitgebers, Einkommen);
- **Bank-, Finanz- und Transaktionsdaten** (z.B. Einkommen und Vermögen, Bankverbindung, Kreditkartennummer, Geldüberweisungen, mitgeteiltes Anlegerprofil, Kredithistorie);
- **Daten zu Ihren Gewohnheiten und Präferenzen:**
  - Daten zur Nutzung unserer Produkte und Dienstleistungen in Bezug auf Bank-, Finanz- und Transaktionsdaten;
  - Daten zur Interaktion zwischen Ihnen und uns (Besuch unserer Websites, Nutzung unserer Apps und unserer Social-Media-Seiten, persönliche Begegnungen, Telefonanrufe, Chat-Kontakt, E-Mail-Verkehr, Befragungen, Telefongespräche);
- **Videoüberwachungsdaten** (einschließlich Aufnahmen von Überwachungskameras) und **Geolokationsdaten** (aus Sicherheitsgründen können beispielsweise Abhebungs- oder Zahlungsorte erfasst und Niederlassungen oder Dienstleister in Ihrer Nähe registriert werden);
- zur Vermeidung einer Überschuldungssituation erforderliche Daten.

Die folgenden sensiblen Daten dürfen nur dann eingeholt werden, wenn Sie dem zuvor ausdrücklich zugestimmt haben:

- **Gesundheitsdaten:** z.B. für den Abschluss bestimmter Versicherungsverträge; diese Daten werden nur von den Personen verarbeitet, die hierüber Kenntnis haben müssen.

Personenbezogene Daten zur rassischen oder ethnischen Herkunft, zu politischen Überzeugungen, religiösen oder philosophischen Ansichten oder zur Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, sowie genetische Daten und Angaben zum Sexualleben oder zur sexuellen Neigung werden von uns grundsätzlich nicht verarbeitet, es sei denn, wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, oder dies ist im Rahmen der von uns angebotenen Produkte und Dienstleistungen erforderlich.

Die von uns verwendeten Daten können entweder direkt von Ihnen zur Verfügung gestellt werden oder aus den folgenden Quellen stammen, um unsere Datenbanken zu überprüfen oder anzureichern:

- von Behörden zur Verfügung gestellte Publikationen/Datenbanken (z.B. der Bundesanzeiger);
- Firmenkunden oder Dienstleister von BNP Paribas;
- Dritte wie Kreditauskunfteien und Pools zur Betrugsbekämpfung oder Datenbroker, die in Übereinstimmung mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen herangezogen werden;
- Websites/Social-Media-Seiten mit von Ihnen veröffentlichten Informationen (z.B. Ihre eigene Website oder Social-Media-Seite) und
- von Dritten öffentlich zugänglich gemachte Datenbanken.

## 2. Sonderfälle der Einholung personenbezogener Daten einschließlich einer indirekten Datenerhebung

In bestimmten Fällen holen wir personenbezogene Daten von Personen ein, zu denen wir eine direkte Beziehung haben, haben könnten oder hatten, und verwenden diese Daten gegebenenfalls. Hierzu gehören beispielsweise

- Potenzielle Kunden

Unter Umständen haben wir Informationen über Sie eingeholt, obwohl Sie keine direkte Beziehung zu uns unterhalten.

Dies kann etwa der Fall sein, wenn Ihr Arbeitgeber uns Informationen über Sie zur Verfügung gestellt hat, oder wenn wir Ihre Kontaktdaten von einem unserer Kunden erhalten haben und Sie beispielsweise zu den einem der folgenden Personenkreise zählen:

- Familienmitglieder;
- Mitantragsteller, Bürge;
- Gesetzliche Vertreter (Bevollmächtigte);
- Begünstigte von Zahlungstransaktionen unserer Kunden;
- Begünstigte von Versicherungsverträgen;
- Vermieter;
- Wirtschaftlich Berechtigte;
- Schuldner von Kunden (beispielsweise in einem Insolvenzfall);
- Aktionäre;
- Vertreter juristischer Personen (beispielsweise von Kunden oder Dienstleistern);
- Mitarbeiter von Dienstleistern oder Handelspartnern.

## 3. Weshalb und auf welcher Grundlage verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten?

**a) Um unsere gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Pflichten zu erfüllen**  
Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten, um verschiedenen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Pflichten nachzukommen, darunter:

- Bank- und finanzrechtliche Bestimmungen, auf deren Grundlage wir:
  - Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, um Missbrauch und Betrug zu verhindern;
  - Transaktionen aufdecken, die von üblichen Mustern abweichen;
  - Ihr Kreditrisiko und Ihre Rückzahlungsfähigkeit ermitteln;
  - Risiken, denen wir möglicherweise ausgesetzt sind, überwachen und melden;
- Beantwortung einer offiziellen Anfrage einer zuständigen staatlichen Stelle oder Justizbehörde;
- Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung;
- Einhaltung von Sanktions- und Embargobestimmungen;
- Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Erfüllung von steuerlichen Kontroll- und Mitteilungspflichten.

### b) Um einen Vertrag mit Ihnen zu erfüllen oder auf Ihre Aufforderung hin bestimmte Maßnahmen zu ergreifen, bevor wir einen Vertrag abschließen

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Verträge abzuschließen und zu erfüllen. Hierzu gehört unter anderem, dass wir:

- Sie mit Informationen zu unseren Produkten und Dienstleistungen versorgen;
- Ihnen behilflich sind und Ihre Anfragen beantworten;
- prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen wir Ihnen ein Produkt oder eine Dienstleistung anbieten können und
- unseren Firmenkunden, zu deren Mitarbeitern oder Kunden Sie gehören, Produkte oder Dienstleistungen (wie beispielsweise im Zusammenhang zu Liquiditätsmanagement) anbieten.

### c) Um unsere berechtigten Interessen wahrzunehmen

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Produkte und Dienstleistungen zu vermarkten und zu entwickeln und dabei unser Risikomanagement zu optimieren und unsere gesetzlichen Rechte zu wahren. Dies beinhaltet unter anderem die folgenden Aktivitäten:

- Anfrage von Informationen von Auskunfteien in Bezug auf Ihre Bonität und Ihr Kreditausfallrisiko sowie Übermittlung von Daten an Auskunfteien über Ihre vertraglichen Verpflichtungen und den Rückzahlungsstatus bei einem Kreditausfall;
- Erstellung von Transaktionsnachweisen;
- Betrugsprävention;
- IT-Management einschließlich Infrastrukturmanagement (z.B. gemeinsame Plattformen), sowie Maßnahmen zur Gewährleistung der betrieblichen Kontinuität und IT-Sicherheit;
- Erstellung von individuellen statistischen Modellen, die auf der Analyse von Transaktionen basieren, um beispielsweise Ihr Kreditrisiko besser bestimmen zu können;
- Ausarbeitung von zusammengefassten Statistiken, Tests und Modellen für Forschung und Entwicklung, um das Risikomanagement unserer Unternehmensgruppe zu optimieren oder bestehende Produkte und Dienstleistungen zu verbessern bzw. neue Produkte und Dienstleistungen zu schaffen;
- Personalisierung unseres eigenen Angebots und des Angebots anderer Unternehmenseinheiten von BNP Paribas durch:
  - eine qualitative Verbesserung unserer Bank-, Finanz- und Versicherungsprodukte und -dienstleistungen;
- die Bewerbung von zu Ihrer Situation und zu Ihrem Profil passenden Produkten. Dies kann erreicht werden durch:
  - die Segmentierung unserer bestehenden und potenziellen Kunden;
  - die Analyse Ihrer Gewohnheiten und Präferenzen auf den verschiedenen Kanälen (Besuch unserer Niederlassungen, E-Mails oder Nachrichten, Besuch unserer Website usw.);
- die Weitergabe Ihrer Daten an eine andere Unternehmenseinheit von BNP Paribas, wenn Sie Kunde dieser Unternehmenseinheit sind oder – insbesondere – wenn Sie dies werden möchten;
- den Abgleich der Produkte oder Dienstleistungen, die Sie bereits erworben haben oder nutzen, mit anderen uns über Sie vorliegenden Daten (beispielsweise kann sich herausstellen, dass Sie Kinder haben, bislang aber noch nicht über eine Versicherung zum Schutz der Familie verfügen);
- die Überwachung aller Transaktionen, um von der üblichen Routine abweichende Transaktionen (beispielsweise Auszahlungen eines größeren Betrages von Ihrem Bankkonto in einem Land, in dem Sie nicht leben) zu erkennen.

Möglicherweise werden Ihre Daten in anonymisierten Statistiken zusammengefasst, die professionellen Kunden angeboten werden können, um sie bei der Entwicklung ihrer Geschäftstätigkeit zu unterstützen. In solchen Fällen werden Ihre Daten stets anonymisiert und diejenigen, die solche Statistiken erhalten, werden nicht in der Lage sein, Ihre Identität festzustellen.

### d) Um Ihre Entscheidung zu respektieren, wenn wir Sie um Ihre Zustimmung zu einer bestimmten Datenverarbeitungsmaßnahme gebeten haben

In manchen Fällen benötigen wir zur Verarbeitung Ihrer Daten Ihre Zustimmung und/oder eine Befreiung vom Bankgeheimnis, z.B.:

- um Daten mit Dritten etwa für Werbezwecke, zur Verwaltung innerhalb der BNP Paribas Gruppe oder für die Kundenbetreuung zu teilen (z.B. andere Einheiten der BNP Paribas, Vermittler, Auskunfteien) oder um Ihre Daten für bestimmte Werbezwecke zu verwenden;
- für die Schulung unserer Mitarbeiter durch die Aufzeichnung von eingehenden Anrufen in unseren Callcentern;
- wenn wir für andere als die vorstehend genannten Zwecke weitere Datenverarbeitungsmaßnahmen ergreifen müssen, werden wir Sie entsprechend informieren und gegebenenfalls um Ihre Zustimmung bitten.

#### 4. An wen geben wir Ihre personenbezogenen Daten weiter?

Für die vorstehend genannten Zwecke erfolgt die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten ausschließlich an die folgenden Stellen:

- Unternehmenseinheiten der BNP Paribas-Gruppe (damit Sie beispielsweise unser gesamtes Produkt- und Dienstleistungsangebot nutzen können);
- Dienstleister, die in unserem Auftrag tätig werden;
- Unabhängige Vertreter, Vermittler oder Broker; Bank- und Geschäftspartner, mit denen wir regelmäßige Geschäftsbeziehungen pflegen;
- Finanz- oder Justizbehörden, staatliche Stellen oder öffentliche Einrichtungen (nach Aufforderung und soweit gesetzlich zulässig);
- Angehörige bestimmter regulierter Berufe wie Rechtsanwälte, Notare oder Wirtschaftsprüfer;
- Auskunfteien.

#### 5. Übermittlung personenbezogener Daten in Länder ausserhalb des EWR

Wenn internationale Datenübermittlungen in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) vorgenommen werden und ein Nicht-EWR-Land nach Einschätzung der Europäischen Kommission ein angemessenes Maß an Datenschutz gewährleistet, kann die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten auf dieser Grundlage erfolgen.

Bei Übermittlungen in Nicht-EWR-Länder, deren Datenschutzniveau von der Europäischen Kommission nicht anerkannt wurde, werden wir gegebenenfalls eine entsprechende Ausnahme in Erwägung ziehen (wenn die Datenübermittlung beispielsweise erforderlich ist, um unseren Vertrag mit Ihnen zu erfüllen und etwa eine internationale Zahlung vorzunehmen) oder eine der folgenden Maßnahmen ergreifen, um den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sicherzustellen:

- Verwendung von Standardvertragsklauseln, die von der Europäischen Kommission genehmigt wurden;
- Formulierung von verbindlichen, unternehmensinternen Regeln.

Wenn Sie einen Ausdruck dieser Bestimmungen oder Informationen zu deren Verfügbarkeit benötigen, können Sie sich (wie in Abschnitt 10 beschrieben) schriftlich an uns wenden.

#### 6. Findet Profiling statt?

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u.a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.

- Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.
- Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit nutzen wir das Scoring. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunften einfließen. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Produktabschlüssen und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein.

### 7. Wie lange bewahren wir Ihre personenbezogenen Daten auf?

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten mindestens für den nach geltendem Recht vorgeschriebenen Zeitraum auf. Eine längere Aufbewahrung ist möglich, soweit betriebliche Bedürfnisse wie eine ordnungsgemäße Kontoführung, das Management unserer Kundenbeziehungen, die Erfüllung gesetzlicher Ansprüche oder die Befolgung behördlicher Anordnungen dies erfordern. So werden die meisten Kundendaten beispielsweise für die Dauer des Vertragsverhältnisses und einen Zeitraum von elf Jahren nach Vertragsende aufbewahrt. Bei Antragstellern ohne anschließenden Vertragsschluss gilt eine Aufbewahrungsfrist von 14 Monaten.

### 8. Welche Rechte haben Sie und wie können Sie diese wahrnehmen?

Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- **Auskunft:** Sie können Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und eine Kopie dieser Daten anfordern.
- **Berichtigung:** Wenn Ihre personenbezogenen Daten Ihrer Ansicht nach falsch oder unvollständig sind, können Sie eine entsprechende Änderung dieser Daten verlangen.
- **Löschung:** Sie können verlangen, dass Ihre personenbezogenen Daten gelöscht werden, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist.
- **Einschränkung der Datenverarbeitung:** Sie können eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.
- **Widerruf der Zustimmung zur Datenverarbeitung:** Wenn Sie einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zugestimmt haben, können Sie diese Zustimmung jederzeit widerrufen.
- **Datenübertragbarkeit:** Soweit rechtlich möglich, können Sie die uns zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten zurückfordern oder an einen Dritten übermitteln lassen, falls dies technisch machbar ist.
- **Automatisierte Entscheidungen:** Wenn eine Entscheidung zum Vertragsabschluss oder zur Vertragserfüllung nur in einem automatisierten Prozess getroffen wurde und diese Entscheidung Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt, können Sie von uns eine nochmalige manuelle Überprüfung verlangen, nachdem Sie uns Ihren Standpunkt dargestellt und die manuelle Überprüfung beantragt haben. Im Fall einer solchen Entscheidung informieren wir Sie zudem separat über den Anlass sowie über die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Datenverarbeitung.

Sie haben das Recht Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im öffentlichen Interesse oder auf der Grundlage einer Interessensabwägung unter Verweis auf Ihre besondere Situation einzulegen, dies gilt auch für ein darauf gestütztes Profiling. Eine weitere Verarbeitung durch uns wird dann nur bei Nachweis von überwiegenden, zwingend schutzwürdigen Interessen erfolgen.

Zudem steht Ihnen das uneingeschränkte Recht zu, eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung zu untersagen und auch ein damit verbundenes Profiling abzulehnen.

Zur Geltendmachung dieser Rechte wenden Sie sich bitte schriftlich oder per E-Mail an:

BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland,  
Bahnhofstraße 55, 90402 Nürnberg,  
datenanfrage@consorsbank.de **oder** datenschutz@dab.com **oder**  
datenschutzbeauftragter.wealthmanagement@bnpparibas.com

Bitte fügen Sie ggf. eine (eingescannte) Kopie Ihres Personalausweises bei.

Gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen haben Sie zusätzlich zur Wahrnehmung der vorstehenden Rechte die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen.

### 9. Wie können Sie sich über Änderungen dieser wichtigen Hinweise informieren?

Vor dem Hintergrund eines ständigen technischen Wandels müssen wir die Hinweise unter Umständen in regelmäßigen Abständen aktualisieren.

Die jeweils aktuelle Fassung steht Ihnen online zur Verfügung. Über grundlegende Änderungen werden wir Sie auf unserer Website oder über die sonstigen üblichen Kommunikationskanäle informieren.

### 10. Wie erreichen Sie uns?

Bei Fragen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß dieser Hinweise wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten (datenschutzbeauftragter@consorsbank.de), der Ihre Anfrage gerne beantwortet wird.

### Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der gesetzlichen französischen Sicherungseinrichtung, dem Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution (FGDR), angeschlossen.

Der Einlagensicherungsfonds sichert gemäß seinem Statut – ohne Rechtsanspruch und vorbehaltlich der darin vorgesehenen Ausnahmen – die darin als gesichert aufgeführten Einlagen insbesondere von natürlichen Personen, rechtsfähigen Stiftungen und Gesellschaften bürgerlichen Rechts sowie von nichtfinanziellen Unternehmen, sofern diese bei einer inländischen Haupt- oder Zweigniederlassung angenommen wurden. Hierzu zählen grundsätzlich Sicht-, Termin- und Spareinlagen einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe.

**Nicht gesichert werden** unter anderem **Verbindlichkeiten aus Inhaber- und Orderschuldverschreibungen** sowie die zu den Eigenmitteln der Bank zählenden Einlagen. **Ferner nicht gesichert werden andere Einlagen, die nicht als gesicherte Einlagen im Statut des Einlagensicherungsfonds aufgeführt sind**, insbesondere Einlagen von Unternehmen der Finanzbranche, insbesondere solcher i.S.v. Art. 4 Abs. 1 Nr. 27 CRR<sup>1</sup> und OGAW<sup>2</sup> i.S.v. Art. 4 Abs. 1 Nr. 7 CRR, Gebietskörperschaften und anderen Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts. Weitere Ausschlussgründe ergeben sich aus § 6 Abs. 2 lit. (a) bis (g) und Abs. 4 des Statuts des Einlagensicherungsfonds.

Eine Entschädigung erfolgt je Gläubiger maximal bis zu einer Sicherungsgrenze von EUR 5 Millionen (natürliche Personen und diesen Gleichgestellte) bzw. EUR 50 Millionen (nichtfinanzielle Unternehmen und diesen Gleichgestellte) in jedem Fall jedoch maximal in Höhe von 15 % der Eigenmittel der Bank im Sinne von Art. 72 CRR. Ab dem 1. Januar 2025 beträgt die maximale Sicherungsgrenze EUR 3 Millionen bzw. EUR 30 Millionen und maximal 8,75 % der Eigenmittel der Bank, ab dem 1. Januar 2030 EUR 1 Million bzw. EUR 10 Millionen und maximal 8,85 % der Eigenmittel der Bank.

Die jeweilige Sicherungsgrenze wird dem Kunden von der Bank auf Verlangen bekannt gegeben.

Die Sicherungsgrenze, das Statut des Einlagensicherungsfonds sowie weitere Informationen zur Einlagensicherung können auch im Internet unter <https://einlagensicherungsfonds.de> abgefragt werden. Wegen weiterer Einzelheiten zum Schutzzumfang einschließlich der Sicherungsgrenzen wird auf das Statut des Einlagensicherungsfonds, insbesondere dessen § 6, verwiesen.

### Nachfolgende Einschränkung gilt für andere Gläubiger als natürliche Personen, rechtsfähige Gesellschaften des bürgerlichen Rechts und rechtsfähige Stiftungen

Einlagen von nichtfinanziellen Unternehmen und den anderen nach dem Statut des Einlagensicherungsfonds diesen gleichgestellten Gläubigern, deren Einlagen nach dem Statut grundsätzlich gesichert werden, wie z. B. Organisationen ohne Erwerbszweck, die vorrangig gemeinnützig tätig werden, oder Berufsorganisationen ohne Erwerbszweck von Unternehmen oder ihrer Mitarbeiter werden insbesondere nicht geschützt, wenn

- (i) es sich bei der Einlage um eine Verbindlichkeit aus einer Namensschuldverschreibung oder einem Schuldscheindarlehen oder einem vergleichbaren Schuldtitel ausländischen Rechts handelt oder
- (ii) die Laufzeit der Einlage mehr als 12 Monate beträgt.

### Übergangsregelung

Für Verbindlichkeiten der Banken, die bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 gemäß § 6 der am 18. November 2021 im Vereinsregister eingetragenen Fassung des Statuts der Einlagensicherung gesichert wurden, besteht die Sicherung nach Maßgabe dieser Vorschrift fort. Nach dem 31. Dezember 2022 entfällt der Bestandsschutz nach dem vorstehenden Satz, sobald die betreffende Verbindlichkeit fällig wird, gekündigt oder anderweitig zurückgefordert werden kann, oder wenn die Verbindlichkeit im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht oder auf eine ausländische Zweigniederlassung oder Zweigstelle übertragen wird.

Der Einlagensicherungsfonds erbringt bei Zweigniederlassungen ausländischer Banken aus Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes Entschädigungsleistungen nur, wenn und soweit die Guthaben die Sicherungsgrenze der Heimatland-Einlagensicherung übersteigen. Der Umfang der Heimatland-Einlagensicherung kann erfragt werden unter:

Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution  
65, rue de la Victoire, 75009 Paris, Frankreich  
[www.garantiedesdepots.fr](http://www.garantiedesdepots.fr)

<sup>1</sup>Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen

<sup>2</sup>Organismen für gemeinsame Anlagen für Wertpapiere im Sinne v. Art. 4 Abs. 1 Nr. 7 CRR

### Sicherung von Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften

Ist die Bank pflichtwidrig außer Stande, Wertpapiere des Kunden zurückzugeben, so besteht neben der Haftung der Bank im Entschädigungsfall ein Entschädigungsanspruch gegen den Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution.

(Stand: 01/2023)

Einlagen bei BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland sind geschützt durch:	Die französische Entschädigungseinrichtung Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution (FGDR) <sup>1</sup>
Sicherungsobergrenze:	100.000 Euro pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>2</sup> Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstituts: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Consorsbank</li> <li>▪ Consors Finanz BNP Paribas</li> <li>▪ BNP Paribas Corporate &amp; Institutional Banking</li> <li>▪ BNP Paribas Wealth Management – Private Banking</li> <li>▪ BNP Paribas Wealth Management</li> <li>▪ DAB BNP Paribas</li> </ul>
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden »aufaddiert«, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 Euro. <sup>2</sup>
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000 Euro gilt für jeden einzelnen Einleger <sup>3</sup>
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstitutes:	7 Arbeitstage <sup>4</sup>
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Kontaktdaten der zuständigen Einlagensicherung: Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution 65, rue de la Victoire, 75009 Paris, Frankreich Tel.: +33 1 58/18 38 08 E-Mail: <a href="mailto:contact@garantiedesdepots.fr">contact@garantiedesdepots.fr</a>  Kontaktdaten der Einlagensicherung, die im Namen der zuständigen Einlagensicherung erstattet: Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH Burgstraße 28, 10178 Berlin, Deutschland Postanschrift: Postfach 11 04 48, 10834 Berlin, Deutschland Tel.: +49(0)30 59 00 11 960 E-Mail: <a href="mailto:info@edb-banken.de">info@edb-banken.de</a>
Weitere Informationen:	<a href="http://www.garantiedesdepots.fr">www.garantiedesdepots.fr</a>

## Zusätzliche Informationen (Für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

- Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100 000 EUR erstattet.
- Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal EUR 100.000 pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise EUR 90.000 auf einem Sparkonto und EUR 20.000 auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich EUR 100.000 erstattet.  
  
Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland ist auch unter dem Namen Consorsbank, Consors Finanz BNP Paribas, BNP Paribas Corporate & Institutional Banking, BNP Paribas Wealth Management - Private Banking, DAB BNP Paribas und BNP Paribas Wealth Management tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einem oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu EUR 100.000 gedeckt ist.
- Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 EUR für jeden Einleger.  
  
Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze

von 100 000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100 000 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de)

## 4. Erstattung

Das für die Erstattung zuständige Einlagensicherungssystem ist die: Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH  
Burgstr. 28, 10178 Berlin, Deutschland  
Postanschrift:  
Postfach 11 04 48, 10834 Berlin, Deutschland  
Tel.: +49 (0)30 59 00 11 960  
E-Mail: [info@edb-banken.de](mailto:info@edb-banken.de)

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsfordernungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann.

Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de).

## Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen gelten die Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.